



Protokoll Landratssitzung vom 27. Oktober 2021

Ort Hergiswil, Loppersaal, Grossmatt 5

Zeit 08.30 bis 11.05 Uhr

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Urs Amstad, Beckenried
Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil
Landrätin Lilian Lauterburg, Kehrsiten

Vorsitz: Landratspräsident Stefan Bosshard
1. Landratsvizepräsident Markus Walker (Trakt. 8)

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1277
2	Protokoll der Landratssitzung vom 29. September 2021; Genehmigung	1277
3	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [<i>Mitwirkung Gerichtsschreiber/in</i>]; 2. Lesung	1277
4	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) [<i>Zuständigkeit, Organisation, Kostentragung</i>]; 2. Lesung	1278
5	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [<i>Immobilienbewertung</i>]; 2. Lesung	1278
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erneuerung der Immobilienbewertung	1283
7	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 in Nidwalden	1287
8	Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Nullleiterschäden	1292
9	Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen	1298

10	Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend "Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden. Ursachen und mögliche Massnahmen"	1304
11	20 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	1314

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Oktober-Landratssitzung. Heute rede ich nicht über 5G, auch nicht über 2G oder 3G, sondern über 2H; 2H wie Hergiswil und Herbst.

Das erste H – Hergiswil – liegt auf der Hand. Ich freue mich, für einmal eine Landratssitzung ausserhalb von Stans durchführen zu können. Nicht, dass ich nicht gerne in Stans wäre, aber nach einem guten Jahr im Kollegisaaal tut uns ein bisschen Abwechslung gut und so durften unsere Hergiswiler Landräte einmal ein paar Minuten länger schlafen. Und Stans hat für einen Tag eine Zentrumslast weniger.

Als Verbindung zwischen Luzern und dem Nidwaldner Talboden hat Hergiswil viel mehr zu bieten als seine Einzahlung in den Finanzausgleich, die tiefen Steuern, die Lage am Fusse des Pilatus und den Blick auf den See. Haben Sie zum Beispiel gewusst, dass Hergiswil bereits 1306 zum ersten Mal Erwähnung in einer Urkunde fand? Auch die Tatsache, dass der Grund, auf dem Hergiswil heute steht, ursprünglich der Stadt Luzern gehörte, die das Land später einer Familie von Moos verkaufte, war mir bis vor kurzem nicht bekannt. Im Jahre 1378 kaufte sich das damalige Fischerdorf frei und wurde so eine selbständige Genossengemeinde des Kantons Nidwalden. So ist es auf Wikipedia und auf der Homepage der Gemeinde Hergiswil zu lesen.

Das zweite H für heute ist der Herbst. Der Herbst ist für mich eine der schönsten Jahreszeiten. Weniger die trüben, nassen Tage, sondern die Tage mit blauem Himmel, der perfekten Fernsicht, den farbigen Wäldern und einer Brise Wind, in der man vielleicht schon ein bisschen den Winter spüren kann. Was gibt es Schöneres, als der Moment, wenn man aus der Nebelsuppe auftaucht und von einer Sekunde auf die andere am Ufer unseres Meeres – dem Nebelmeer steht.

Im Landrat ist der Herbst typischerweise auch die Zeit der Planung und Budgetierung. Im Herbst stellen wir die Weichen für das nächste Jahr. An der heutigen Sitzung stellen wir aber zuerst die Weichen für zwanzig Familien oder Einzelpersonen, die gerne das Kantonsbürgerrecht und den Schweizer Pass haben würden. Für uns ist das heute ein relativ einfacher Verwaltungsakt – für die betroffenen Personen wird der heutige Tag aber vermutlich ein Meilenstein in ihrem Leben sein.

Ganz ohne die „Gs“ können wir aber auch heute nicht in die Sitzung starten. Ich bin glücklich, dass wir es geschafft haben, dass wir uns – notabene als erstes Parlament in der Schweiz – für die zukünftigen Sitzungen hier im Loppersaal und dann wieder im Kollegi auf eine freiwillige 3G-Politik einigen konnten. So dürfen wir heute wieder ohne Masken tagen. Ich danke Ihnen, insbesondere natürlich denjenigen, welche heute etwas früher anreisen mussten, um noch den notwendigen Test zu machen, für die Flexibilität und Bereitschaft, gemeinsam einen Schritt zu „normalen“ Sitzungen zu machen. Ich bitte Sie, die übrigen Schutzmassnahmen, wie Hände desinfizieren und auf den Abstand achten, trotzdem einzuhalten; diese gelten weiterhin.

Wie üblich werden zirka um 9.30 Uhr Kaffee und Gipfeli am Sitzplatz serviert und nachfolgend machen wir eine gut 15-minütige Lüftungs- und WC-Pause.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarischer Vorstoss wurde neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, haben mit Eingabe vom 8. Oktober 2021 eine Interpellation betreffend die Gleichstellung und insbesondere die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 29. September 2021; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2021 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. September 2021 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Mitwirkung Gerichtsschreiber/in]; 2. Lesung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es wurden keine schriftlichen Anträge eingereicht. Eintreten auf das Geschäft ist bereits an der letzten Sitzung beschlossen worden.

Die Einzelberatung in 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Mitwirkung Gerichtsschreiber/in] wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) [Zuständigkeit, Organisation, Kostentragung]; 2. Lesung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es wurden keine schriftlichen Anträge eingereicht. Eintreten auf das Geschäft ist bereits an der letzten Sitzung beschlossen worden.

Die Einzelberatung in 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) [Zuständigkeit, Organisation, Kostentragung] wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Immobilienbewertung]; 2. Lesung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es wurde von Seiten der Grüne-SP-Fraktion zwei schriftliche Anträge eingereicht, die Sie am 12. Oktober 2021 per E-Mail erhalten haben.

Eintreten auf das Geschäft ist bereits an der letzten Sitzung beschlossen worden.

Die Einzelberatung in 2. Lesung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 24 Abs. 2 Unbewegliches Vermögen

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Namen der Grünen-SP-Fraktion stelle ich den Antrag zu einer Ergänzung von Artikel 24 Absatz 2:

"Der Mietwert gemäss Abs. 1 Ziff. 2 entspricht der mittleren Marktmiete und wird vom kantonalen Steueramt grundsätzlich schematisch und formelmässig nach Grundstücks-kategorien in Prozenten des Grundstückswerts festgelegt. Der Grundstückswert gemäss Art. 50 Abs. 1 wird um eine allfällige Unternutzung korrigiert."

Wir haben bereits vorgängig zu dieser Sitzung unsere Beweggründe zu diesem Antrag erläutert. Dennoch möchte ich kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen:

Es besteht kein Zweifel, dass die Immobilienbewertung revidiert werden muss. Zu lange ist in diesem Bereich nichts gemacht worden. Mit Augenschein in andere Kantone und mit konkretem Beispiel von Obwalden sind die Vorgehensweisen jedoch sehr unterschiedlich. Zu hinterfragen ist, ob das Vorgehen, welches Nidwalden gewählt hat, richtig ist, oder ob wir den Karren nicht überladen haben mit der gleichzeitigen Beschaffung der Software, den Landbewertungen und den nachgehenden Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Vielleicht wäre ein sequenzielles Vorgehen mit iterativen Schritten, wie es beispielsweise

der Kanton Obwalden macht, angesichts der doch komplexen Materie transparenter und nachvollziehbarer gewesen.

Bei der Diskussion um die Unternutzung zeigt sich, dass bei Bauten sich in erster Linie jene eine Unternutzung leisten können, die auch bei der finanziellen Tragbarkeitsrechnung grossen Spielraum haben. Diese Eigentümer verfügen über ein grosses Einkommen oder/und ein grosses Vermögen und sind dadurch auch wirtschaftlich leistungsfähiger. Dementsprechend können sie sich eine Unternutzung leisten. Und blicken wir noch auf die expansive Geldpolitik an den Finanzmärkten, die im Zusammenhang mit den rekordtiefen Hypothekarzinsen steht; dann wird ersichtlich, dass die Eigentümer noch zusätzlich profitieren. Denn Geld oder anders ausgedrückt, Hypotheken kosten aktuell fast nichts. Dies auch im Vergleich mit den Mietern, die von den rekordtiefen Zinsen nicht in diesem Ausmass profitieren können.

Gemäss Bundesamt für Statistik leben knapp über 60 Prozent der Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern in Mietwohnungen. Weil in Nidwalden der Grossteil der Bevölkerung bezogen auf Wohneigentum nicht zu den Starken gehört, können nur wenige von der regierungsrätlichen Vorlage profitieren, wenn sie ihr Eigentum unternutzen. Gleichzeitig bevorzugen die neue vorgeschlagene Immobilienbewertung steuerlich jene, die ihre Liegenschaft, obwohl dies möglich wäre, weiterhin unterdurchschnittlich und unter den Erwartungen der Raumplanung ausnützen.

Wie vorhin erwähnt, leben knapp über 60 Prozent aller Nidwalderinnen und Nidwaldnern in Mietwohnungen. Das heisst, ein Grossteil der Bevölkerung kann von der Unternutzung nicht profitieren. Unser Änderungsantrag schafft hier einen Ausgleich mit der Berücksichtigung des Potenzials.

Abschliessend: Der Landrat ist dafür zuständig, Gesetze zu verabschieden, welche für die Mehrheit des Volkes vorteilhaft sind und nicht wenige bevorzugen. In diesem Sinne bitten wir Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie bereits an der letzten Landratsitzung angekündigt setzt sich die FDP-Fraktion geschlossen dafür ein, dass durch diese Teilrevision die Steuern nicht indirekt erhöht werden. Die Datengrundlage für die beiden Anträge von Linksrün sind sehr dünn und wurden von den Fachkommissionen auch nicht vorberaten. Die Anträge kommen ganz nach dem Motto daher "Eigentümer sind reich und sollen zur Kasse gebeten werden". Dass durch diese Anträge vor allem aber auch finanziell Schwächere, wie auch Mieter, bei welchen höhere Steuern in Form von höheren Mietkosten weitergereicht werden, betroffen sind, scheint der Grünen-SP-Fraktion egal zu sein. Wir sind ganz klar gegen diese zwei Anträge, denn es sind nicht nur die "bösen", reichen Eigentümer betroffen, sondern eine breite Bevölkerungsschicht. Die FDP-Fraktion wird den nun vorliegenden Änderungsantrag zu Artikel 24 und dann auch jenen zu Artikel 50 geschlossen ablehnen.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte-Fraktion hat sich mit den Anträgen zu den Artikeln 24 und 50 befasst. Wir werden diese Anträge der Grünen ablehnen. Wir stehen hinter der Entwicklung des verdichteten Bauens, sehen aber die Lösung im Raumplanungsgesetz. Gewisse Freiräume und grüne Flächen in den Agglomerationen sollen auch in Zukunft ihren Platz haben. Mit der neuen Immobilienbewertung wird an den besten Lagen der Grundstückswert nach oben korrigiert, womit auch der Mietwert steigt. Die Unternutzung einer Parzelle betrifft auch ältere Leute mit einem Eigenheim, welche in bescheidenen Verhältnissen leben. Warten wir doch die Ergebnisse der neuen Berechnungen ab und stimmen jetzt der vorgeschlagenen Revisionsvorlage zu.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Wortmeldung vor der Schlussabstimmung:

Landrat Daniel Niederberger: Ich erlaube mir, kurz auf die vorangegangene Abstimmung zurückzukommen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsniveaus ist die Chance von Zahlungsunfähigkeit für Liegenschaftsbesitzer bei der Besteuerung nach dem Potenzial, zumindest für die nächsten zehn Jahre, gleich Null. Momentan werden Hypothekarzinsabschlüsse von 1 Prozent auf zehn Jahre abgeschlossen. Auch Rentnerinnen und Rentner haben zum Teil vor 30 bis 40 Jahren ihr Haus gekauft. Damals hatte man einen Hypothekarzins von 6 Prozent und mehr.

Sie begünstigen mit der Ablehnung unserer Anträge nicht nur die Unternutzung. Sie bestrafen auch die Übernutzung. Und hier sehen Sie keine Gefahr, dass Eigentümer, welche kaum Umschwung ums Haus haben, in finanzielle Zahlungsnot geraten könnten, weil ihnen der Fiskus noch etwas Land imaginär, um das Grundstück dazugeschlagen wird, welches sie faktisch nicht besitzen? Das ist widersprüchlich und absurd.

Ich muss Ihnen eingestehen: Fast alle Grüne-SP-Fraktionsvertreter sollten es eigentlich dem Hauseigentümerpräsidenten gleichen, dessen Herz in der 1. Lesung frohlockte und erfreut ist, dass die Revision keine Steuererhöhung zur Folge haben wird. Wir haben nämlich auch einige Eigenheimbesitzer, mich eingeschlossen, in unseren Reihen. Irgendwie mag sich die Freude jedoch nicht recht einstellen.

Noch einmal: Wir sprechen hier von historisch tiefen Hypothekarzinsen und von einer klaren Minderheit. Sie ist nämlich noch etwas tiefer als 40 Prozent, weil alle Eigentümer, welche im Besitz von mehr als vier Wohneinheiten sind, nach dem Ertragswert geschätzt werden.

Unsere letzten Schätzungen liegen 17 bis 20 Jahre zurück. Irgendwann hätten in diesem Zeitraum Nachschätzungen gemacht werden müssen. Ergo profitieren Eigenheimbesitzer seit mindestens acht, neun Jahren im Eigenmietwert und im Vermögenswert von zu tief geschätzten Gütern. Wie gross das Steuergeschenk Nummer 1 ist, kann ich nicht beziffern. Sicherlich genügend, um zum Beispiel der IPV ein paar Franken mehr zur Verfügung zu stellen. Höchste Zeit also, die Liegenschaften neu zu schätzen. Das wird, mit Annahme dieser Teilrevision, gemacht, was sicherlich mehr als überfällig ist. Das ist auch das Gute an der Sache. Auch, dass die Vermögenswerte bald eine steuerliche Anpassung erfahren. Wir alle da im Saal wissen jedoch, die Vermögenssteuern schenken in unserem Kanton nicht wirklich ein. Mehr sogar, gut 35 Prozent der Steuerzahler entrichten keine Vermögenssteuern.

Anders verhält es sich mit den Einkommenssteuern, wo sich der Eigenmietwert ansiedelt. Der Regierungsrat will bei den Eigenmietwerten keine Steuererhöhung und senkt den Eigenmietwertabzug als erste Massnahme um 10 Prozent auf 60 Prozent, was das gesetzliche Minimum bedeutet. Da dies nicht ausreichen wird, damit unter dem Strich keine Steuererhöhung erfolgt, müssen die Mietwertansätze massiv nach unten gesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt geht es dann wiederum sieben Jahre, leider nicht nur fünf, bis eine Nachschätzung erfolgt. Dann könnten dann endlich die Eigenmietwerte eine Steuererhöhung zur Folge haben. Könnten, denn mit der Logik von keinen Steuererhöhungen, kann es gut sein, dass auch in mehr als sieben Jahren die Mieterwertansätze wieder nach unten gedrückt werden. Und so entgehen dem Staat riesige Summen an Steuereinnahmen. Im optimistischsten Fall für weitere acht bis neun Jahre. Das zweite grosse Steuergeschenk an die knapp 40 Prozent Eigenheimbesitzer.

Unsere Fraktion stellt den Antrag, die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden abzulehnen.

Was wir, die Grüne-SP-Fraktion, mit dem Geld machen würden? Entlastung der unteren Einkommensschichten, zusätzliche Gelder für die IPV, Familienförderung, Nachhaltigkeit und vielleicht auch mehr Umweltschutz.

Selbst eine generelle Steuerreduktion für natürliche Personen wäre um ein Vielfaches gerechter, als die beiden grossen Steuergeschenke an eine klare Minderheit von Nidwaldner Bürgerinnen und Bürgern.

Im Namen der Grüne-SP-Fraktion bitte ich Sie eindringlich, die vorliegende Gesetzesrevision abzulehnen. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Überlegungen von Landrat Daniel Niederberger haben an und für sich etwas Bestechendes. Mir als Finanzdirektor müsste es eigentlich zu denken geben, dass wir seit Jahrzehnten keine Anpassungen bei der Güterschätzung und Steuergeschenke bei den Vermögenssteuern gemacht hätten. Ich gehe mit ihm einig, dass eine Neubeurteilung schon längstens hätte gemacht werden müssen; das ist so und beschönigen wir auch nicht.

Bei seinen Überlegungen wird aber folgendes ausser Acht gelassen: Beim Votum von Daniel Niederberger sind zwei Sachen auseinander zu halten. Eine Sache ist die Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuern werden sich erhöhen, zum Teil sogar massiv. Wir können wohl den Mehrwert der Liegenschaft eruieren; das können wir relativ gut. Wir können jedoch daraus nicht ableiten, wenn der Wert der Liegenschaft beispielsweise 50 Prozent erhöht wird, dass es nachgehend auch 50 Prozent mehr Ertrag bei den Vermögenssteuern geben werde. Sie wissen das genauso gut wie ich: Es sind dabei auch die Schulden zu berücksichtigen. Die Schulden werden abgezogen, dann ergibt sich das Nettovermögen. Dazu gebe ich Ihnen zwei Beispiele:

Ich habe ein Einfamilienhaus, welches 1.2 Mio. Franken Wert hätte. Die Hypothek beträgt hier – es ist eine relativ junge Familie, welche 80 Prozent belehnt hat – also rund 1 Mio. Franken. Die Güterschätzung beträgt Fr. 600'000.-. Das bedeutet, der Wert der Liegenschaft beträgt 1.2 Mio. Franken, die Güterschätzung jedoch Fr. 600'000.- und die Schuldenlast beträgt 1 Mio. Franken. Somit besteht ein Minus von Fr. 400'000.-. Also kein Plus. Somit zahlt diese Familie Null Franken Vermögenssteuern.

Würde die Güterschätzung auf 1 Mio. Franken erhöht, sind immer noch keine Vermögenssteuern fällig, weil immer noch kein Vermögen besteht.

Wenn ich das Vermögen der Liegenschaft erhöhe, damit sich mehr Vermögenssteuern ergeben, können wir das nicht ausscheiden. Das ist nicht möglich mit unserem System; wir können keine Zahl nennen, was das heisst.

Auch bei anderen Beispielen passiert dasselbe, auch wenn noch ein gewisses Vermögen vorhanden ist – sagen wir Fr. 100'000 Franken –, können nie so hohe Vermögenssteuern generiert werden, wie das von Seiten der Grünen-SP angedacht worden ist.

Anders verhält es sich bei den Einkommenssteuern. Hier muss ich Daniel Niederberger widersprechen. Die Einkommenssteuer, welche aufgerechnet wird, hat nichts mit dem Hypothekarzins direkt zu tun. Sondern wir machen eine Bewertung des Mietwertes als steuerlich relevantes Einkommen. Wir haben das eingehend geprüft. Die momentanen Mietwerte, die wir für die Einkommenssteuern haben, sind ziemlich marktgerecht. Wenn wir den Wert nun einfach erhöhen und ebenso den Eigenmietwert erhöhen – wenn ich

das richtig verstanden habe, möchte dies Daniel Niederberger so haben, damit es hier mehr Steuereinnahmen geben würde –, bestraft man genau jene Rentner, welche ihr Haus praktisch schuldenfrei und fast keine Belastung mehr haben. Würde dort der Eigenmietwert, welcher bislang Fr. 20'000.- bis Fr. 30'000.- betragen hat, auf allenfalls Fr. 40'000.- erhöht, würden die älteren Leute bestraft, welche seit Jahrzehnten ihre Hypothekarschuld mit ihren Ersparnissen abgezahlt haben, um ein Eigenheim zu haben. Das muss berücksichtigt werden. Der Regierungsrat will klar keine indirekte Steuererhöhung, vor allem nicht über den Eigenmietwert beim Einkommen. Beim Vermögen wird sich eine Steuererhöhung ergeben, jedoch nicht beim Einkommen.

Deshalb appelliere ich an Sie, den Antrag der Grünen-SP ablehnen und die Steuergesetzrevision zu beschliessen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 7 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Immobilienbewertung] wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erneuerung der Immobilienbewertung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Vorerst besten Dank für die Zustimmung zur Gesetzesänderung der Immobilienbewertung. Somit haben wir den ersten Teil abgeschlossen. Damit wir aber das Gesetz umsetzen können, braucht es nun noch den zweiten Teil, das heisst, die notwendige Investition in die Software. Deshalb beantragen wir Ihnen heute den entsprechenden Objektkredit.

Wenn ich so in die Runde schaue, frage ich Sie: Wer von Ihnen hat noch ein Handy, welches rund 20 Jahre alt ist? Dann soll er es mir doch bitte zeigen – ich habe es genauso vermutet, dass dies nicht der Fall ist.

Aber genau in diesen Dimensionen sprechen wir hier von unserer bestehenden Software, welche nun abgelöst werden soll. Im Jahre 2004 wurde diese Software angeschafft, die es aber bereits vorher gab, so dass sie nun sicher über zwanzigjährig ist. Sie hat den Produktlebenszyklus sicher überschritten und muss nun ersetzt werden. Es werden seit einigen Jahren keine Updates mehr gemacht und die Firma hat die Unterstützung per Ende 2020 eingestellt, weil es schlicht und einfach keine Leute mehr gibt, welche die Software unterstützen könnten.

Ob- und Nidwalden haben sich zum Ziel gesetzt, wo immer möglich die gleichen Softwareapplikationen zu erwerben, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Die Spezifikationen wurden zusammen erarbeitet und die Submission danach gestartet.

Insgesamt – das sehen Sie im Bericht auf Seite 6, wie auch im Landratsbeschluss –, geht es um eine Summe von 1.5 Mio. Franken. Im Bericht der Steuergesetzrevision haben wir noch von 1.7 Mio. Franken gesprochen.

Weshalb dieser Minderbetrag? In der Zwischenzeit wurde die Submission über die Software abgeschlossen. Zwei Anbieter haben eingegeben. Der bisherige Lieferant GemDat AG hat keine Offerte erstellt, jedoch zwei andere Firmen. Den Zuschlag hat die Firma

KMS AG von Kriens erhalten, welche das wirtschaftlich bessere Angebot gemacht hat. Die KMS AG ist auch Lieferant unserer Steuersoftware NEST.

Somit haben wir eine Offerte für diese Software; eine definitive Offerte. Ebenso wissen wir, dass der Einkauf der Landwerte, inklusive der zu definierenden Landzonen von einer externen Firma begleitet, rund Fr. 150'000.- kosten wird. Uns liegen somit Offerten für über 70 Prozent der Kosten vor, weshalb wir beim Objektkredit tiefer sind.

Die übrigen Kosten sind Schätzungen. Insbesondere die Kosten der technischen Umsetzung sind abhängig von den entsprechenden Schnittstellen, welche gebaut werden müssen. Die Projektreserve soll dazu dienen, dass kleinere Änderungen, welche je nach Gesetz oder Verordnung noch umgesetzt werden müssen, aufgefangen werden können. Aufgrund Ihrer Entscheidung bei der Gesetzesrevision sollten keine grösseren Änderungen anfallen und die Kosten sollten nicht über die 1.5 Mio. Franken zu stehen kommen.

Luzern hat mit dem gleichen Projekt und den gleichen Softwarepartnern im Jahre 2019 gestartet und wird nun per 1. April 2022 "live" gehen.

Obwalden hat dem Objektkredit am 9. September 2021 zugestimmt. Zu erwähnen ist dabei, dass Obwalden lediglich einen Kredit von 1.35 Mio. Franken bewilligt hat. Die Differenz kommt daher, dass Obwalden keine generelle Neuschätzung durchführen muss, weil sie diese vorher durchgeführt hat, und somit die Kosten für die Landwerte, welche einmalig sind, sparen kann.

Die jährlichen Kosten belaufen sich ohne Abschreibungen auf Fr. 140'000.-. Bisher kostete die Software rund Fr. 60'000.-. Dazu kommen selbstverständlich die Abschreibungen der Software auf fünf Jahre bzw. Fr. 300'000.- pro Jahr. Das ergibt Gesamtkosten für die Software von Fr. 440'000.- pro Jahr.

Von diesen Gesamtkosten für die neue Software übernimmt der Kanton rund Fr. 275'000.- pro Jahr. Die Gemeinden werden mit Fr. 130'000.- und die Kirchgemeinden, Kapellgemeinden und die Landeskirchen mit rund Fr. 35'000.- belastet.

Zu erwähnen ist noch, dass diese Investition nicht in den Sand gesteckt ist, falls – wider Erwarten – in naher oder ferner Zukunft die Eigenmietwertbesteuerung durch den Bund aufgehoben werden sollte. In diesem Fall würde einfach die Berechnung des Mietwerts ausgeschaltet. Wir benötigen die Berechnungen des Verkehrswerts trotzdem.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir mit dieser neuen Softwarelösung ein modernes und effizientes Tool haben, um einerseits die längstens notwendige generelle Neuschätzung umzusetzen, andererseits auch inskünftig neue und generelle Immobilienbewertungen durchzuführen, wie auch einen weiteren Schritt zur Digitalisierung zu machen.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Besten Dank.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Eine Vorbemerkung vorab: Es freut mich, hier in Hergiswil zu sein und es freut mich, dass die Nidwaldner Fahne aufgehängt wurde. Danke Edy Amstad.

Wer kennt sie nicht alle, die gescheiterten Software-Projekte. Wer kennt "INSIEME"? 100 Mio. Franken wurden in den Sand gesetzt bei der eidgenössischen Steuerverwaltung. Toppaktuell das Software-Projekt "SOPRE": Aus den damals budgetierten 19 Mio. Franken wurden über 100 Mio. Franken. Bereits vor acht Jahren hiess es im Jahresbericht der SBB: "Die Software SOPRE erwies sich bis heute als ein Flop und kann noch nicht eingesetzt werden". Vor wenigen Tagen konnte man lesen, dass die SBB das Projekt "SOPRE" auf das Abstellgleis geschoben habe.

Ich bin Informatiker. Ich habe im letzten Jahrhundert Wirtschaftsinformatik in Luzern studiert. Eine der grössten Herausforderungen in der Informatik ist heute – speziell in der Disziplin Software-Entwicklung –, dass die Beteiligten – Stakeholder genannt – eine Vorstellung vom Sollzustand haben. Das eigentliche Problem in der Software-Entwicklung ist also die Differenz zwischen der Realität und der Vorstellung vom Sollzustand. Auch in unserer Abteilung hören wir oft in der Software-Entwicklung bei der Präsentation des ersten Prototyps: "Aha, interessant, aber das haben wir uns ganz anders vorgestellt".

Um Software ist es auch in der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) gegangen. An ihrer Sitzung vom 22. September 2021, in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard, hat die Kommission FGS den Objektkredit für die Erneuerung der Software für die Immobilienbewertung beraten. Mir gefällt wirklich das Beispiel von Finanzdirektor Alfred Bossard mit dem Mobiltelefon. Es käme wohl niemandem in den Sinn, heute noch einen Nokia-Communicator benutzen zu wollen.

Wir haben es hier mit einer Software zu tun, welche seit 2004 im Einsatz ist. Das heisst, der Code der Software kommt also aus dem letzten Jahrhundert. Eines der Lernfächer im Studium war "COBOL". Ich weiss nicht, ob diese Software noch auf COBOL basiert. Wenn man heute noch COBOL programmieren könnte, könnte man sich bei den Banken melden und ein Vermögen verdienen.

Es ist nun eine Lösung gesucht und gefunden worden, welche durch das ILZ gehostet werden kann. Und weil man sich mit dem Kanton Obwalden zusammengetan hat – was ja relativ selten passiert – hat man sogar noch einen Rabatt erwirken können.

Nachdem wir nun die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Immobilienbewertung in 2. Lesung verabschiedet haben, ist es nun notwendig, die dazu gehörende Software auf den neuesten Stand zu bringen. In der Kommission FGS haben wir kritisch hinterfragt, wie die Entwicklungsprozesse, aber auch die externen Abhängigkeiten aussehen. Alle Fragen sind durch unseren Regierungsrat und Finanzdirektor Alfred Bossard umfassend beantwortet worden. Merci vielmals.

Die Kommission FGS beantragt heute dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von 1.5 Mio. Franken für die Erneuerung der Immobilienbewertung zuzustimmen.

Ich darf im Namen und Auftrag der SVP Nidwalden die Fraktionsmeinung wiedergeben. Software-Entwicklungen sind – wie ich vorher ausgeführt habe – immer mit Risiken verbunden, weil nicht irgendetwas aus der Vergangenheit abzubilden ist, sondern etwas für die Zukunft. Mit der Aktualisierung der Applikation auf einen zeitgemässen Stand sollten auch die Betriebskosten wieder sinken. Das ist noch nicht der Fall, aber die Hoffnung stirbt ja zuletzt.

Ein Augenmerk ist auch auf die vor- und nachgelagerten Prozesse zu richten. Jeder Anknüpfungspunkt zu irgendeiner Software ist auch eine Schnittstelle. Wie es der Name schon sagt, wird an der Schnittstelle etwas auseinandergeschnitten und muss wieder neu zusammengesetzt werden. Diese Schnittstellen ermöglichen es, komplexe Systeme zu bauen und Daten aus dem System weiter zu nutzen. So wird dann aus einer solchen Software ein riesiges Mosaik im Digitalisierungspuzzle.

Da ist die Hoffnung gross, dass man ein qualitativ hochstehendes Projekt-Management hat, welches die Prozesse, Abhängigkeiten und Datenstrukturen analysiert und in die entsprechenden Funktionen und Applikationen übersetzt. Insofern bin ich froh, dass im grösseren Zusammenhang auch die Informatik-Strategie und die ILZ-Vereinbarung angeschaut wird.

Hoffen wir, dass aus diesem riesigen Puzzle kein INSIEME oder SOPRE wird, und dass die Projektleiter ständig den Auftrag und das verfügbare Budget vor Augen haben.

Und dazu beantragen wir einstimmig, den Objektkredit zu bewilligen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Finanzkommission hat den Objektkredit für die Erneuerung der Immobilienbewertung beraten.

Der Antrag der Regierung für einen Kredit von 1.5 Mio. Franken war unbestritten, zumal die jetzige Software veraltet ist und durch den Systemwechsel bei der Schätzung der Immobilienbewertung Anpassungen an der Software vorgenommen werden müssten.

Die Finanzkommission begrüsst auch die gemeinsame Beschaffung der Software mit dem Kanton Obwalden, ist es doch mitunter der Grund, dass von den ursprünglich vorgesehenen Beschaffungskosten von 1.7 Mio. Franken nun der Antrag auf 1.5 Mio. Franken lautet.

Die wiederkehrenden Kosten von Fr. 140'000.- sind unseres Erachtens hoch, aber nur schwer zu beeinflussen. Deshalb stimmt die Finanzkommission der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Ebenfalls einstimmig unterstützt die Fraktion der Mitte den Objektkredit für die neue Software für die Immobilienbewertung.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die seit dem Jahr 2004 im Einsatz stehende Software muss ersetzt werden. Nachdem sie schlussendlich fast zwanzig Jahre im Einsatz gestanden hat, gehe ich davon aus, dass sie auch buchhalterisch abgeschrieben ist.

Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden, welche Synergien bei den Kosten bringt. Damit das kantonale Steueramt seine Arbeit gut und effizient erledigen kann, muss auch das nötige Werkzeug zur Verfügung stehen. Daher unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen den Antrag zum Objektkredit.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch bei uns, der Grünen-SP-Fraktion, herrschte grosse Einstimmigkeit, dass wir dieses Projekt unterstützen, weil sonst vieles keinen Sinn machen würde. Technologisch überholt, wie das gesagt wurde. Auch die Notwendigkeit, endlich dieses Auseinanderklaffen der Schätzung der steigenden Immobilienpreise in den Griff zu kriegen, benötigt auch eine neue Informatiklösung.

Was ich mir aber doch nicht ganz verkneifen will, ist der Vorwurf an den Regierungsrat, dass wir nicht wie in Luzern zuerst die Software besorgen und dann das Gesetz mit belastbaren Zahlen machen. Da wurde doch ein bisschen das Pferd von hinten aufgezäumt. Deshalb war es für mich auch schwierig, da zuzustimmen. Mit belastbaren Zahlen hätte man ja eine ganz andere Diskussion führen können. Das hat bereits Otmar Odermatt zu Recht gesagt anlässlich der letzten Sitzung. Ich möchte es aber nochmals wiederholen, dass dies ein regierungsrätlicher Tolggen im Reinheft bei dieser ganzen Übung ist. Aber wir stimmen dem Kreditantrag zu. Ich wollte hier nur noch eine kurze Anmerkung machen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung (Zweidrittelmehr)

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Objektkredit von 1.5 Mio. Franken für die Erneuerung der Immobilienbewertung wird beschlossen.

7 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 in Nidwalden

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli: "(...) die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen (...)". Dies steht geschrieben in der Präambel unserer Bundesverfassung vom 18. April 1999.

In der Schweiz wurden bis 1981 Zehntausende von Menschen in geschlossene Anstalten eingewiesen, obwohl sie keine Straftat begangen hatten. In den meisten Fällen wurden sie, ohne den Schutz eines Gerichtsverfahrens, aufgrund von Verwaltungsentscheiden interniert, weil ihr Verhalten oder ihre Lebensweise nicht den vorherrschenden Normen in den Bereichen Arbeit, Familie oder Sexualität entsprach. In Erziehungsheimen, landwirtschaftlichen Arbeitskolonien, Strafanstalten oder psychiatrischen Kliniken wurden sie aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Häufig wurden sie dort ausgebeutet, oder sie waren körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt und wurden teilweise auch sexuell missbraucht. Unter dem Vorwand, die öffentliche Moral und Ordnung zu schützen sowie die Fürsorgekosten zu begrenzen, wurden arme, benachteiligte, oft auch etwas rebellische oder randständige Kinder, Jugendliche oder erwachsene Frauen und Männer unter Missachtung ihrer Grundrechte und unter unwürdigen Lebensbedingungen während längerer Zeit ihrer Freiheit beraubt.

Viele Betroffene leiden lebenslang unter den Zwangsmassnahmen, unter der erfahrenen Ungerechtigkeit und insbesondere auch unter ihren Erinnerungen an diese Zeit. Nicht selten kam es damals zur gezielten Behinderung der persönlichen Entfaltung, kam es zu Gewaltanwendungen, zu erzwungener Kindswegnahme, zur Sterilisierung oder Abtreibung sowie zur zwangsweisen Medikation oder gar zu Medikamentenversuchen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen der eine oder andere Kinofilm zu diesem Thema, beispielsweise "Hexenkinder", bekannt ist.

Im Jahr 2013 entschuldigte sich der Bundesrat bei den Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981. Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft (AFZFG). Das AFZFG war in der Parlamentsdebatte kaum bestritten und wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Es bezweckt die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden ist. Es regelt den Solidaritätsbeitrag von Fr. 25'000.- Franken zugunsten der Opfer, die Archivierung und Akteneinsicht, die Beratung und Unterstützung Betroffener sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung. Mit dem Gesetz wurde insbesondere ein Solidaritätsfonds für die Opfer geschaffen, aus dem seit 2017 auf Gesuch hin Solidaritätszahlungen getätigt worden sind.

Auf der Grundlage dieses Bundesgesetzes sind bereits mehrere Forschungsprojekte zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen durchgeführt bzw. initiiert worden. Ebenso waren und sind in den letzten Jahren mehrere kantonale Projekte – unter ande-

rem in Zürich, Thurgau, St. Gallen, aber auch in Zug und Uri – mit der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beschäftigt.

Bei uns im Kanton Nidwalden sind die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 noch nicht systematisch untersucht worden. Im Rahmen des erwähnten Bundesgesetzes (AFZFG) hat das Staatsarchiv auch Betroffenen bei uns Einsicht in die sie betreffenden Dossiers ermöglicht und sie bei der Einreichung des Gesuchs um einen Solidaritätsbeitrag unterstützt. Bis heute wurden in Nidwalden rund 120 solcher Gesuche eingereicht, wobei die Zahl der tatsächlich Betroffenen viel grösser sein dürfte. Den Betroffenen geht es auch nicht unbedingt um diesen Solidaritätsbeitrag, sondern letztendlich darum, auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. Aus der Erarbeitung der neuen Nidwaldner Kantons-geschichte (2014) sind zudem mehrere, zum Teil drastische Einzelschicksale bekannt, die darauf hinweisen, dass es auch im Kanton Nidwalden bei fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu Missbrauch und Gewalt gekommen ist.

Wie ist es zum vorliegenden Projekt gekommen? Nidwaldner Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wandten sich an politische Repräsentanten, an den Historischen Verein Nidwalden und an das Staatsarchiv. Gemeinsam kontaktierten diese die sachlich zuständige Gesundheits- und Sozialdirektion. Wir haben es als sehr wichtig erachtet, dieses Thema aufzuarbeiten und entsprechend gab die Gesundheits- und Sozialdirektion einen Projektplan in Auftrag, wie das Thema aufgearbeitet werden könnte und stellte das Projekt der Gemeindepräsidentenkonferenz sowie der römisch-katholischen Landeskirche vor.

Wir wollen ein Zeichen setzen, damit sich solches Leid nicht wiederholt. Zusammen mit den politischen Gemeinden und den Landeskirchen will der Regierungsrat die Geschehnisse vor 1981 aufarbeiten lassen und so, wie bereits gesagt, ein Zeichen der Erinnerung setzen. Ganz wichtig: Es geht dabei nicht um Schuldzuweisungen an irgendein Gremium oder Personen, sondern es geht, wie gesagt, um ein Zeichen der Erinnerung. Dieses Zeichen soll dazu beitragen, dass das erlittene Leid im Bewusstsein der Öffentlichkeit bleibt und sich solches Unrecht nicht wiederholt. Es wird eine fundierte historische Aufarbeitung angestrebt, die das Thema wissenschaftlich beleuchtet und – ganz wichtig – Betroffene zu Wort kommen lässt. Als Resultat daraus ist eine Publikation geplant, die von unabhängigen Personen erarbeitet wird, sich in erster Linie an ein regionales Publikum richtet und zügig – möglichst solange die Betroffenen noch leben – herausgegeben werden soll. Ziel ist es, die Publikation im Verlauf des Jahres 2024 zu veröffentlichen.

Für die geschichtliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wird von Kosten im Gesamtvolumen von Fr. 360'000.- ausgegangen. Der Regierungsrat hat bereits Fr. 50'000.- aus dem Fonds "Alkoholzehntel" gesprochen. Die verbleibenden Kosten von Fr. 310'000.- werden dem Landrat als Objektkredit beantragt. Den grössten Anteil der Kosten, rund Fr. 300'000.-, machen die Forschungsarbeiten aus. Dafür wird das wissenschaftliche Netzwerk der Universität Bern beigezogen. Das Forschungsprojekt wird durch den Kanton gesteuert und durch die Gesundheits- und Sozialdirektion sowie das Staatsarchiv fachlich begleitet.

Zehn der elf politischen Gemeinden werden sich mit insgesamt knapp Fr. 96'000.- an den Kosten beteiligen. Die einzelnen Beschlüsse wurden in den jeweiligen Gemeinderatsgremien gefällt. Auch die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche haben signalisiert, einen Beitrag an das Projekt zu sprechen. Vorbehalten bleiben die Genehmigungen des Budgets durch die jeweilige Versammlung diesen Herbst.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Vor 1981 war die administrative Versorgung durch Rechtsnormen legitimiert, die gegen elementare Rechtsgrundsätze und somit Grundvoraussetzungen der Gerechtigkeit verstiessen.

Der schweizerische Rechtsstaat hat sich seit 1981 weiterentwickelt. Gleichwohl muss sich der Grundrechtsschutz im Alltag immer wieder bewähren. Dabei spielt das Grundrechts-

bewusstsein der Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, also von uns, eine entscheidende Rolle. Die Aufarbeitung und das geplante Werk werden für uns alle im Kanton Nidwalden von dauerndem Wert sein.

Abschliessend bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und den Objektkredit zur Finanzierung der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Nidwalden zu beschliessen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 den Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Nidwalden beraten. Frau Regierungsrätin Michèle Blöchlinger und Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD, haben uns das Projekt vorgestellt und konnten unsere Fragen beantworten.

Wir alle kennen die Filme "Verdingbub" oder "Hexenkinder". Ein sehr schwieriges Kapitel in unserer Geschichte. Seit mehreren Jahren sind die sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und auch die Fremdplatzierungen Gegenstand von politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten in der Schweiz. Ohne ein zugestandenes Rechtsmittel wurden den Betroffenen Massnahmen gegen ihren Willen angeordnet. Meist wussten sie nicht einmal weshalb und hatten sich zu fügen. Noch heute leiden viele unter dieser erfahrenen Ungerechtigkeit. Oft wurden sie in Heimen, Anstalten und fremden Familien platziert, wo die Behandlung vielmals schlecht war.

Im Jahr 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft als Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern widerfahren war.

Nidwalden will dieses schwierige Thema ebenfalls aufarbeiten. Dies zeigt sich auch anhand der Gesuche von Betroffenen, welche Akteneinsicht beim Staatsarchiv verlangt haben. Darunter sind mehrere, zum Teil dramatische Einzelschicksale. Es gibt auch Hinweise, dass es auch in Nidwalden bei fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu Missbrauch und Gewalt gekommen ist.

Der Regierungsrat will mit den Gemeinden und den Landeskirchen diese Geschehnisse vor 1981 aufarbeiten lassen. Die Finanzierung wird zum Grossteil durch den Kanton übernommen, aber auch die Gemeinden und die Landeskirchen haben einen Beitrag zugesichert. Mit dem Projekt will man zügig vorwärts machen, da die Betroffenen bereits älter sind und die Aufarbeitung baldmöglichst geschehen soll, damit sie dies noch erleben dürfen. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2024 mit einer Publikation abzuschliessen.

Die Kommission FGS unterstützt das Projekt einstimmig. Dieser Teil der Vergangenheit soll nicht vergessen werden und darf sich nie mehr wiederholen.

In der Kommission stand einzig die Rolle der Kirchen zur Diskussion. Aus Sicht der FGS ist eine finanzielle Beteiligung der Landeskirchen notwendig, denn die Kirche hat hier sicher auch ihre entsprechende Rolle gespielt.

Mit dem Projekt will man keine Schuldzuweisungen machen; man will daraus lernen. Betroffene Personen wollen nicht entschädigt werden, sondern, wollen gehört und wertgeschätzt werden.

Die FGS beantragt einstimmig auf die Vorlage einzutreten und stimmt dem Objektkredit von Fr. 360'000.- für die Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 einstimmig zu.

Noch die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir haben dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung beraten. Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wird nicht in Frage gestellt. Wir von der Mitte Nidwalden sind für Eintreten und unterstützen den Objektkredit von Fr. 360'000.- für die Aufarbeitung einstimmig.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat diesen Objektkredit an der Sitzung vom 13. September 2021 beraten, in Anwesenheit unserer Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli und unseres Finanzdirektors Alfred Bossard.

Inhaltlich war die Vorlage in der Kommission unbestritten. Die Gründe dazu haben Ihnen Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli, wie auch Landrätin Alice Zimmermann, bereits dargelegt; auf diese gehe ich nicht weiter ein.

Die Kosten aber gaben sehr wohl Anlass zur Diskussion. Grundsätzlich kann man sagen, ist es richtig, dass ein Objektkredit beantragt wird, da der Kredit über mehrere Jahre läuft und per 31. Dezember 2024 befristet ist.

Die budgetierten Kosten von Fr. 360'000.- waren für uns aufgrund der vorhandenen Unterlagen und den Ausführungen im RRB Nr. 319 vom 7. Juni 2021 schwer beurteilbar. Glücklicherweise wurden wir an unserer Kommissionssitzung mit einer detaillierten Kostenzusammenstellung ausgestattet, was denn doch eine Entscheidungsfindung möglich machte. Nichtsdestotrotz hat uns beispielsweise erstaunt, dass sich die vorgesehenen Druckkosten auf Fr. 45'000 belaufen. Im Zeitalter der voranschreitenden Digitalisierung erschien uns dieser Betrag doch relativ hoch. Auch die Gesamtkosten fielen in anderen Kantonen tiefer aus als bei uns.

Die Finanzkommission begrüsst, dass diese Kosten einerseits durch den Kanton, andererseits aber auch durch die Landeskirchen und fast alle Gemeinden getragen werden. Wir waren jedoch sehr erstaunt, als wir hörten, dass sich die Gemeinde Dallenwil nicht an den Kosten beteiligen wird. Ich bin von Seiten der Kommission mandatiert worden, mit dem Gemeindepräsidenten Hugo Fries Kontakt aufzunehmen. Ich habe mit ihm ein Gespräch geführt, und er hat mir den Entscheid des Gemeinderates Dallenwil klar bestätigt. Ich nenne den Betrag hier nicht, welchen die Gemeinde Dallenwil in diesen zwei Jahren hätte beisteuern sollen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich dadurch der Betrag zu Lasten der Staatsrechnung für den Kanton von Fr. 160'000.- auf knapp Fr. 169'000.- erhöhen wird.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, dem Objektkredit von Fr. 360'000.- zuzustimmen.

Landrat Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat den Landratsbeschluss über den Objektkredit zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 im Kanton Nidwalden beraten.

Uns erscheint es wichtig, dass die Aufarbeitung dieser Zwangsmassnahmen vor 1981 nun an die Hand genommen wird. Wir finden es auch gut, dass die Aufarbeitung in Form einer Publikation vorgesehen ist, welche nachgehend einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden wie auch die Landeskirchen an diesen Kosten beteiligt werden. Wie es vorangehend auch Jörg Genhart gesagt hat, finden wir es eigentlich schade, dass hier nicht eine Einigung gefunden werden konnte, dass alle Gemeinden sich daran beteiligen.

Die FDP unterstützt einstimmig den Objektkredit von Fr. 360'000.-.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 20. Oktober 2021 haben wir über den Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 in Nidwalden kontrovers diskutiert und hinterfragt. Insbesondere gab der sehr hohe Betrag von Fr. 360'000.- Anlass zur Diskussion.

Alles andere haben Sie von der Vorrednerin, Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli ger ausführlich gehört.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Objektkredit von Fr. 360'000.-.

Landrätin Susi Ettl in Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gehören zu den ganz dunklen Kapiteln der Schweizer Geschichte. Tausende von Kindern, Frauen und Männer wurden unverschuldet fremdplatziert, ausgebeutet oder sind in Erziehungsheime und Anstalten systematisch gebrochen worden. Das ist nicht irgendwann früher einmal passiert, sondern bis in die 80er Jahre, also zu einer Zeit, als die meisten von uns hier bereits die Schule besucht haben oder in der Ausbildung oder im Berufsleben standen. Diese Menschen haben unglaubliches Leid erfahren, aber der Staat, die Kirchen und die Gesellschaft haben weggeschaut. Die schwere körperliche und seelische Gewalt hat bei den Opfern tiefe Narben hinterlassen. Die Entschuldigung des Bundesrates vor acht Jahren ist sicher ein wichtiges Zeichen gewesen. Auch die sogenannten Solidaritätszahlungen sind bitter nötig. Viele Opfer leiden immer noch an ihrem Trauma und leben am Existenzminimum.

In Nidwalden wurden ca. 120 Gesuche eingereicht. Es muss aber vermutet werden, dass die Zahl der Betroffenen um einiges höher ist. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben sich unter anderem beim Historischen Verein Nidwalden und beim Staatsarchiv gemeldet und haben um eine Aufarbeitung ihrer Geschichte gebeten.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diese Aufarbeitung einstimmig. Es macht mich aber persönlich betroffen und ich bedaure es sehr, dass nicht die Regierung oder das Parlament den ersten Schritt gemacht und eine solche Aufarbeitung angestossen haben. Leider mussten sich die Betroffenen selber darum bemühen. Und das hat doch eine grosse Bedeutung. Wir finden es richtig und wichtig, dass die Aufarbeitung zügig, wissenschaftlich unabhängig und neutral aufgegleist wird und die Betroffenen miteinbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Uni Bern schafft hierbei sicher eine gute Ausgangslage. Auch das Miteinander von Kanton, Gemeinden und Kirchen ist sinnvoll.

Der Finanzierungsplan und auch die Kosten sind für uns nachvollziehbar. Nidwalden gehört nicht zu den ersten Kantonen, welcher sich an diese Aufarbeitung macht. Für die Betroffenen ist es aber sehr wertvoll, ihr Schicksal heute erzählen zu können und gehört zu werden, und uns zu sensibilisieren, dass solche Ungerechtigkeiten nie mehr passieren können.

Wir unterstützen den beantragten Objektkredit von Fr. 360'000.- einstimmig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung (Zweidrittelmehr)

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit von Fr. 360'000.- für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 in Nidwalden wird beschlossen.

8 Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Nullleiterschäden

MOTION

Landrat Joseph Niederberger, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf
Landrat Philippe Banz, Dorfhaldenstrasse 9, 6052 Hergiswil
Landrat Toni Niederberger, Stansstaderstrasse 6, 6370 Stans

Oberdorf, 15. Oktober 2020

Motion betreffend die Nullleiterschäden — Anpassung NSVG

Über die Problematik von Nullleiterschäden ist in breiten Bevölkerungskreisen eher wenig bekannt. Nullleiterschäden entstehen, wenn der Neutralleiter einen Defekt erleidet und dadurch ein Stromwirkungsschaden entsteht. Die Folgen davon können ein Kurzschluss, Überstrom oder eine Überspannung sein. Dabei werden Anlagen der Gebäudetechnik (Backofen, Waschmaschine) oder am Strom angeschlossene Geräte wie z.B. ein Radio-oder TV-Gerät beschädigt oder zerstört.

Immer wieder werden Wohnungs- oder Gebäudeeigentümer unverschuldet Opfer derartiger Schadenfälle. Zwar handelt es sich anzahlmässig um eine geringe Anzahl Fälle pro Jahr. Die finanziellen Schäden können aber sehr hoch sein. Solche Nullleiterschäden können auch entstehen, ohne dass vorher ein Mangel an der elektrischen Installation hätte festgestellt werden können. Die Opfer haben den finanziellen Schaden in der Regel selber zu tragen.

Zwar bieten im Kanton Nidwalden private Versicherungsgesellschaften Versicherungslösungen an: Die Prämie ist jedoch verhältnismässig hoch, weil bei den Zusatzdeckungen «Ausfall Gebäudetechnik» oder bei einer Hausrat-Kasko nicht nur Nullleiterschäden versichert sind, sondern auch weitere Versicherungsleistungen wie z.B. Vandalismus, falsche Bedienung eines Geräts oder Handyschäden. Teilweise decken die Privatversicherungen in Kantonen ohne Obligatorium die Nullleiterschäden analog den Feuerschäden.

Damit Hauseigentümer und Mieter nicht unverschuldet auf ungedeckten Kosten hängen bleiben, reichen wir folgende Motion, gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Art. 39 des NSVG insofern anzupassen, dass Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Maschinen, Geräten, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Erwärmung infolge Überlastung oder durch Überspannung wie beispielsweise Nullleiterunterbruch versichert sind.

Das Ziel dieser Motion ist, dass die Geschädigten nicht im Regen stehen gelassen werden und die Deckung dieser Schäden klar geregelt ist. Die finanziellen Auswirkungen dieser Schäden können für den einzelnen zur grossen Belastung werden. Für die NSV als Institution sind sie verhältnismässig klein und gut verkraftbar.

Zudem kann damit bei der NSV auch eine Erhöhung der bisher schon guten Kundenzufriedenheit generiert werden. Seitens der Privatversicherungen ist keine Opposition zu erwarten, handelt es sich doch um eine marginale Erweiterung des Versicherungsobligatoriums.

Wir danken für die Unterstützung der Motion.

Landrat Joseph Niederberger Landrat Philippe Banz Landrat Toni Niederberger

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 231**

Stans, 27. April 2021

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Nullleiterschäden. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Nullleiterschäden überwiesen.

1.2

Die Motion verlangt, dass Art. 39 des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG; NG 867.1) insofern angepasst werden soll, dass Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Maschinen, Geräten, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Erwärmung infolge Überlastung oder durch Überspannung wie beispielsweise Nullleiterunterbruch versichert sind.

Für die ausführliche Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

1.3

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen**2.1 Begriffsdefinitionen**

Um eine präzise Beurteilung der Motion vornehmen zu können werden nachfolgend die verwendeten versicherungstechnischen Fachbegriffe definiert:

- a) Feuerschaden: Ein Feuerschaden wird immer durch einen Brand ausgelöst. Unter Brand ist hierbei immer ein offenes, selbständig brennendes Feuer zu verstehen, welches sich nicht am Bestimmungsort befindet (kein Nutzfeuer);
- b) Stromwirkungsschaden: Unvorhergesehener Schaden an Geräten oder Apparaten, wenn diese unter Spannung stehen und die Ursache in der Wirkung der elektrischen Energie selbst, in einer Überspannung oder in der Erwärmung durch Überlastung liegt;
- c) Nullleiterunterbruch (auch: Neutralleiterunterbruch): Physische Unterbrechung des Nullleiters der Hausinstallation; dieser Unterbruch führt zu einer verketteten Überspannung. Dies führt dazu, dass anstelle der ordentlichen 230 V bis zu 400 V Spannung in die angeschlossenen Geräte und Apparate gelangt, was diese Geräte beschädigt.

2.2 Klärung des Motionsumfangs

Entgegen der Betitelung der Motion als "Motion betreffend Nullleiterschäden" bezieht sich diese vielmehr auf die Einführung eines Versicherungsobligatoriums für sämtliche Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Maschinen, Geräten, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Erwärmung infolge Überlastung oder durch Überspannung wie beispielsweise einen Nullleiterunterbruch. Zusammengefasst verlangt die Motion somit eine Erweiterung des Monopols und des Versicherungsobligatoriums für sämtliche Stromwirkungsschäden. Der Nullleiterunterbruch hingegen, ist nur eine von verschiedenen Ursachen, welche zu einem Stromwirkungsschaden führen kann.

2.3 Ausgangslage**2.3.1 Historische Entwicklung**

Seit rund 130 Jahren besteht im Kanton Nidwalden eine Versicherungspflicht für Gebäude und seit bald 90 Jahren ein Obligatorium für Mobiliar in Verbindung mit dem Versicherungsmonopol der NSV. Das Monopolkonzept ist sozialpolitisch legitimiert und weist gegenüber der Versicherung im

Wettbewerb gewichtige Vorteile auf (es wird hierzu auf den ausführlichen Bericht an den Landrat vom 5. September 2017 im Zusammenhang mit der Totalrevision des Sachversicherungsgesetzes verwiesen).

Da im Allgemeinen davon auszugehen ist, dass die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung im freien Markt am effizientesten und kostengünstigsten befriedigt werden, sind staatliche Eingriffe in den Markt (wie beispielsweise die Monopolisierung einer Tätigkeit) daher wirtschaftspolitisch grundsätzlich unerwünscht. Sie bedürfen einer besonderen Rechtfertigung. Im Hinblick auf die kantonalen Gebäudeversicherungen hat das Bundesgericht nun wiederholt festgestellt, dass das Monopol mit der verfassungsrechtlich garantierten Wirtschaftsfreiheit vereinbar ist. Dies unter anderem deshalb, weil die in Frage stehenden Versicherungsdienstleistungen für die Bevölkerung mit dem Monopolssystem wesentlich günstiger erbracht werden als durch die Privatwirtschaft. Daher besteht gemäss Bundesgericht ein zulässiges öffentliches Interesse, welches die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit rechtfertigt. Das Monopol der Gebäudeversicherungen wurde als solches auch im Rahmen des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EWG betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung (Direktversicherungsabkommen; SR 0.961.1) und in den weiteren Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit anerkannt.

Die Monopolstellung bietet der NSV betriebswirtschaftlich und regulatorisch zahlreiche Vorteile. Diese schlagen sich in den um rund 30% tieferen Prämien für die Versicherten (Private und Gewerbe) nieder (tiefere Verwaltungskosten, keine Akquisitionsaufwände, etc.). Für die Versicherten bringt die heutige Situation den Vorteil mit sich, dass sie sich auf die Versicherungsdeckung verlassen können. Im Gegensatz zu den Privatversicherern kann die NSV die Police nach einem Schadenfall nicht kündigen. Auch ist die Leistung nicht limitiert. Schliesslich haben die von der NSV unternommenen Anstrengungen in Prävention und der Intervention immer auch den Schutz des Mobiliars im Fokus; die Privatassekuranz ist im Gegensatz zur NSV dazu nicht verpflichtet.

Es ist hier aber klar darauf hinzuweisen, dass sich das Versicherungsmonopol immer darauf beschränkt, auf effiziente und preisgünstige Weise die umfassende und lückenlose Versicherung von Gebäuden und Mobilien gegen Feuer- und Elementarschäden zum Wohl und Schutze der Eigentümerschaft zu sichern. Der Gesetzgeber hat sich grosse Zurückhaltung auferlegt, weitergehende Versicherungen obligatorisch zu erklären.

2.3.2 Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) springt bei Grossrisiken ein. Er versichert Schäden, die für eine kantonale Gebäudeversicherung nicht alleine tragbar sind. Durch die Mitgliedschaft beim IRV verringert sich der Kapitalbedarf der kantonalen Gebäudeversicherungen. Die gemeinsame Beschaffung von Rückversicherungen führt zu Risikodiversifikation und günstigeren Lösungen. Die solidarische Risikoteilung garantiert einen Risikoausgleich unter den Beteiligten. Dieses System macht den IRV zu einem zuverlässigen Partner der kantonalen Gebäudeversicherungen.

Da sich die allfälligen kantonalen Versicherungsmonopole schweizweit auf die Versicherung von Feuer- und Elementarschäden beschränken, bietet der IRV auch nur die Rückversicherung von solchen Feuer- und Elementarschäden an. Der IRV hat für die Rückversicherung dieser Schäden ein Referenzprodukt definiert. Das Referenzprodukt Feuer und Elementar definiert die Feuer- und Elementarschadendeckung, welche durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) im Feuerschaden- und Elementarschaden-Rückversicherungs-Grundvertrag abgedeckt wird. Das Referenzprodukt ist somit massgeblich für die Bezeichnung der rückversicherten Leistungen.

Das Referenzprodukt ist so definiert, dass die Abweichungen von den gesetzlichen Deckungen der einzelnen kantonalen Gebäudeversicherungen gering gehalten werden. Die dennoch vorhandenen Differenzen beruhen auf kantonalen Besonderheiten. Diese können durch den IRV im Rahmen von Rückversicherungs-Sonderverträgen abgedeckt werden. Andernfalls trägt die kantonale Gebäudeversicherung das Differenzrisiko selber. Das Referenzprodukt bezieht sich somit grundsätzlich auf das Kerngeschäft einer kantonalen Gebäudeversicherung im Monopol.

Hier ist nun festzustellen, dass der Stromwirkungsschaden im Referenzprodukt nur im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis als rückversicherbares Ereignis betrachtet wird. Es kann somit festgehalten werden, dass ein alleinstehender Stromwirkungsschaden (z.B. ein durch einen rein technischen Defekt verursachter Schaden) schweizweit vom IRV und von den kantonalen Gebäudeversicherungen nicht als Feuerschaden betrachtet wird. Diese Einschätzung wird auch von der Lehre geteilt, nach welcher die Stromwirkungsschäden nicht als Feuerschäden betrachtet wer-

den (Hauswirth/Suter, Sachversicherung, Vereinigung für Berufsbildung der schweizerischen Versicherungswirtschaft, 1990, S. 154).

Rückversichert sind hingegen Schäden, welche als Folge eines versicherten Schadenereignisses gemäss kantonalem Katalog passieren (z.B. Nulleiterschäden auf Grund eines Blitzschlags, Feuers etc.).

2.4 Versicherungsangebote der Privatassekuranzen

Bei einem Grossteil der Versicherungen können die Stromwirkungsschäden im Rahmen ihrer Hausratsversicherungspolizen abgedeckt werden. Diese Versicherungen weisen aber klar darauf hin, dass diese Deckung die Folgen eines technischen Defekts versichern. In ihren Feuerversicherungsprodukten schliessen diese Versicherungen – analog der Regelung der NSV – die Stromwirkungsschäden (z.B. Nulleiterunterbrüche) von der Versicherungsdeckung aus.

Als einzige Versicherungsgesellschaft wählt die Axa Versicherung einen anderen Ansatz und bezeichnet Stromwirkungsschäden als Feuerschäden. Somit kann dieses Angebot in Nidwalden nicht angeboten werden. Für haustechnische Anlagen kann der Stromwirkungsschaden aber über die Zusatzdeckung "Gebäudetechnik" in der Gebäudesachversicherung als technischer Schaden versichert werden.

Stromwirkungsschaden in Hausratsversicherung oder Gebäudesachversicherung				
Versicherungsgesellschaft	J/N	Gebäude	J/N	Hausrat
Axa	J	Haustechnische Anlagen über "Gebäudetechnik"	N	In Feuerdeckung enth.
Zürich	J	Elektrokasko	J	Elektrokasko
Basler	J	Haustechnische Anlagen	J	Hausrat Kasko
Mobilier	J	Haustechnische Anlagen	J	Hausrat Kasko
Helvetia	J	Gebäude all risks	J	Hausrat all risks
Generali	J	Immobilien technische Anlagen	J	Hausrat Kasko
Allianz Suisse	J	Gebäude Kasko	J	Hausrat Kombi
Vaudoise	J	Erweiterte Deckung	J	Erweiterte Deckung
Smile Direkt (Helvetia)	-	Keine Gebäudevers.deck.	J	Erweiterte Deckung

2.5 Exkurs: Nulleiterunterbruch

Im Durchschnitt wurden in den vergangenen 20 Jahren zwischen 1 und 3 Nulleiterunterbrüche je Jahr gemeldet. Die Versicherungsdeckung wurde durch die NSV jeweils abgelehnt. Es dürften wohl in der Vergangenheit zu noch mehr Nulleiterunterbrüche gekommen sein, diese wurden der NSV aber nicht gemeldet. Ein Grund hierfür kann sein, dass die daraus entstehenden Schäden durch die Leistungen der Privatassekuranzen gedeckt wurden.

Gemäss Auskunft der NSV waren die ihr in der Vergangenheit gemeldeten Nulleiter-Schäden bis auf ein einziges Ereignis (welches aufgrund von Korrosion in Folge Wassereintrich geschah) ausschliesslich auf ein einzelnes Produkt zurück zu führen. Die Schadenanfälligkeit dieses Bauteils ist unter den Fachleuten (Elektroinstallateure) bekannt. Dieses fehleranfällige Bauteil (Nulleitertrenner der nicht mehr existierenden Firma Weber) wurde vor über 20 Jahren letztmalig verbaut. Aufgrund der bekannten Fehleranfälligkeit wurden von der Firma Weber Umbausets bereitgestellt, welche immer noch erhältlich sind. Bei den neueren Produkten von allen Herstellern wurden diese Mängel nicht mehr festgestellt.

Aktuell wurden und werden viele dieser Bauteile ausgewechselt und durch neue Installationen ersetzt. Trotzdem sind nach wie vor noch solche Installationen vorhanden, welche ersetzt werden müssten. Bei der Sicherheitsprüfung der elektrischen Bauteile gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV; SR 734.27) wird jeweils auf diesen Missstand hingewiesen, wenn solche veralteten Elemente verbaut sind – und mittels Hinweis im Sicherheitsnachweis (Kontrollbericht) festgehalten. Die Kontrollintervalle für die jeweiligen Installationen werden im Anhang der NIV geregelt, für Ein- und Mehrfamilienhäuser

beträgt dieses beispielsweise 20 Jahre. Die Aufforderung zur Einreichung erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 1 NIV durch den jeweiligen Netzbetreiber (im Kanton Nidwalden somit hauptsächlich durch das EWN). Solange ein Bauteil aber technisch noch einwandfrei funktioniert und die Messwerte des Stroms in Ordnung sind, kann der Elektrosicherheitsberater keine verbindliche Mängelbehebung verlangen (Bestandesschutz).

Beinhaltet ein Sicherheitsnachweis diesen Hinweis, so hat der Gebäudeeigentümer Kenntnis von der potentiellen Gefahr. Im Falle eines Schadens entsteht eine Haftung des Gebäudeeigentümers gegenüber allfälligen Mietern.

2.6 Beurteilung der Motion

Es ist festzustellen, dass die NSV einen klaren gesetzlichen Auftrag erfüllt: die obligatorische Versicherung von Feuer- und Elementarschäden. Neben der Gebäudeversicherung an sich, umfasst dieses Obligatorium auch die Versicherung des Hausrats.

Was nun genau Inhalt dieses Versicherungsobligatoriums sein muss (oder besser gesagt: sein darf) ist eine politische Frage. Wie bereits dargelegt, entstehen bei Stromwirkungsschäden in der Regel keine Feuerschäden. Die Geräte oder Installationen werden zwar auf Grund von Überspannung zerstört, aber es bricht kein Brand aus. Vielmehr handelt es sich bei diesen Schadenfällen um technische Defekte. Falls aufgrund eines solchen Ereignisses ein Brand ausbrechen sollte, würde der Feuerschaden hingegen gedeckt. Hierzu ist anzumerken, dass der NSV keine Fälle bekannt sind, in welchen z.B. ein Nulleiterunterbruch zu einem Brand geführt hätte. Weiter ist festzustellen, dass in Fällen von Stromwirkungsschäden die meisten Privatassekuranzen ein Produkt zur Deckung solcher Schäden anbieten (vgl. hierzu Ziff. 2.4 oben).

Falls nun eine gesetzliche Bestimmung im Sinne der Motion geschaffen würde, wäre grundsätzlich jeder Schaden aufgrund von Stromwirkungsschäden an elektronischen Geräten und Apparaten zu versichern. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass der NSV grundsätzlich jedes nicht mehr funktionierende elektronische Gerät (z.B. Mixer, Computer, Waschmaschine, Backofen etc.) als Schaden angegeben werden könnte. Es wäre in der Folge Aufgabe der NSV vorfrageweise abzuklären, ob das Gerät ein mechanisches Problem hatte und defekt ist oder ob die elektronischen Teile versagt haben. Dies würde somit zu einem grossen Mehraufwand bei der NSV führen.

Weiter muss klar festgestellt werden, dass eine Einführung eines Versicherungsobligatoriums bzw. eines Monopols der NSV für Stromwirkungsschäden die Produkte eines Grossteils der Privatassekuranzen konkurrenzieren würde. Diesbezüglich hat sich der grösste Teil der privaten Versicherer in der Vergangenheit klar dafür eingesetzt, dass sich das Versicherungsobligatorium auf Feuer- und Elementarschäden gemäss heutiger gesetzlicher Grundlage beschränken soll.

2.7 Fazit

Es ist somit zusammenfassend festzustellen, dass es sich bei den von den Motionären angesprochenen Schadenfällen nicht um Feuerschäden gemäss der Lehre sowie der historisch gewachsenen und bis anhin politisch gewollten Definition des Begriffes handelt. Eine Erweiterung des kantonalen Obligatoriums bzw. Monopols auf alle Stromwirkungsschäden – ohne dass diese durch ein bereits versichertes Ereignis verursacht wurden – müsste somit als Sonderfall betrachtet werden. Eine Ausweitung des Monopols wäre zudem staatspolitisch kritisch in Frage zu stellen.

Weiter ist davon auszugehen, dass der Grossteil der aufgrund von Stromwirkung entstehenden Schäden durch Produkte der Privatassekuranz abgedeckt sind oder zumindest abgedeckt werden könnten. Die Einführung eines solchen Versicherungsobligatoriums würde somit eine Konkurrenzierung eines Grossteils der Privatassekuranzen bedeuten.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Ergänzung des Sachversicherungsgesetzes gemäss dem Antrag der Motionäre nicht umgesetzt werden soll. Die Motion wird somit abgelehnt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass Ihnen die Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt worden sind. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Aufgrund meiner Anstellung als Geschäftsleiter der von der Motion betroffenen NSV trete ich in den Ausstand und übergebe den Vorsitz für dieses Geschäft an den 1. Landratsvizepräsidenten, Markus Walker.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Joseph Niederberger.

Landrat Joseph Niederberger, Motionär: Hiermit gebe ich den Rückzug der Motion bekannt.

Weshalb? Die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren ja mehr als nur eindeutig. Alle Fraktionen sind klar der Meinung, dass das Obligatorium für Feuer- und Elementarschäden nicht ausgeweitet werden soll und dass sich die Nidwaldner Sachversicherung weiterhin auf die Versicherung der Risiken Feuer/Elementar beschränken soll.

Die Meinung dieser erdrückenden Mehrheit gilt es zu respektieren. Aus diesem Grund habe ich mich – nach Rücksprache mit den Landräten Philippe Banz und Toni Niederberger – entschlossen, die Motion zurückzuziehen.

Weil aber ein Antrag der Kommission SJS vorliegt, können wir die Motion aus reglementarischen Gründen nicht zurückziehen. Deshalb stellen wir Antrag auf Nichteintreten, was faktisch den Rückzug der Motion bedeutet.

Wir sind der Meinung, dass zu dieser Motion alles gesagt worden ist und sich eine weitere Diskussion erübrigt.

Sehen wir doch einfach das Positive: Die Motion hat bewirkt, dass zumindest alle hier im Rat nun wissen, was ein Stromwirkungsschaden ist und was er anrichten kann. Auch ich persönlich durfte sehr viel dazu lernen.

Ich danke nochmals allen, die mich unterstützt haben.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Es wurde der Antrag auf Nichteintreten gestellt. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht?

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hätte sehr gern über diese Nullleiter-Motion debattiert. Es wäre bestimmt eine interessante Diskussion geworden mit dem einen oder anderen Schmunzeln. Aber aufgrund der Rückmeldungen von allen Fraktionen ist das Resultat mehr als klar. Deshalb unterstützen auch wir einstimmig den Nichteintretensantrag von Niederberger Joseph.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Antrag auf Nichteintreten

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 53 gegen 0 Stimmen den Antrag auf Nichteintreten.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Das Geschäft ist somit definitiv erledigt.

Ich gebe den Vorsitz wieder an den Landratspräsidenten zurück.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Vielen Dank für den Vorsitz bei diesem Geschäft.

9 Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen

INTERPELLATION

Landrätin Erika Liem Gander, Oberdorfstrasse 52, 6375 Beckenried

Beckenried, 09.Juli 2021

Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz

Aktuelle Situation Logopädie in Nidwaldner Schulen

Per 01. August 2021 wurden die Anstellungsbedingungen für schulisch-therapeutische Fachpersonen angepasst. Die entsprechenden Verträge mussten die angestellten Personen bereits per 15. Juni 2020 unterschreiben, was unter anderem ein Einfaches Auskunftsbegehren mit Eingabe vom 09.Sept.2020 (beantwortet am 23.Sept.2020) auslöste.

Ein Schuljahr später zeigt sich, dass der sich seit längerem abzeichnende Fachpersonenmangel nun ein besorgniserregendes Ausmass angenommen hat. Von den durch die Gemeinden bestellten 630 Stellenprozenten kann der Kanton lediglich 290 Stellenprozente abdecken (Stand 10.06.2021). Dies ist nicht einmal die Hälfte! Nun wurde in einem äusserst schnellen Verfahren ein CAS Assistenz Sprache geschaffen mit erstmaliger Durchführung ab Sommer 2021. Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) als durchführende Institution äussert sich dahingehend, dass logopädische Therapie ausschliesslich von Logopädinnen mit Bachelorausbildung durchgeführt werden kann und legt hierbei grossen Wert auf die Qualität in der Ausbildung. Sie betont denn auch, dass die geplante Weiterbildung zur Sprachförderung in der Verantwortung des Kantons liegt.

Fachpersonen der Logopädie, Lehrpersonen von betroffenen Kindern, Schulleitungen sowie Schulpräsidien sind sehr besorgt über diese Entwicklung. Die Bemühungen des Kantons zugunsten einer kurzfristigen Lösung mittels Schaffung des erwähnten CAS werden wahrgenommen. Es entstehen damit jedoch neue Herausforderungen für deren Lösungen noch viel Klärungsbedarf besteht. Die bereits stark unterdotierten Fachpersonen werden nicht noch zusätzliche Aufgaben in der Koordination übernehmen können. Der wichtigste zu beachtende Umstand: Sprachförderung ersetzt keine Sprachtherapie! Im schulischen Umfeld ist seit längerem erkannt worden, dass Sprache der Schlüssel zu schulischem Erfolg bedeutet. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass Sprachstörungen welche sich manifestiert haben, sehr viel aufwändiger zu therapieren sind und hier die entwicklungspsychologischen Zeitfenster unbedingt genutzt werden müssen. Zudem entwickeln viele sprachauffällige Kinder zusätzlich Verhaltensauffälligkeiten welche die Schulen zusätzlich stark belasten.

Die Luzerner Zeitung hat dem Thema in der Ausgabe vom 02. Juli ebenfalls einen Artikel gewidmet. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass sich mit dem aktuellen

Fachkräftemangel Wartelisten verlängern und Kinder teils statt therapiert zu werden nur eine Beratung erhalten. Ebenfalls wird auf die Gefahren einer „Logopädin light“ verwiesen mit

dem Auftrag, besser in die Ausbildung zu investieren statt einfach die Anforderungen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt der Kanton seiner Leistungsverpflichtung im Bereich Logopädie nach?
2. Wie werden Gemeinden unterstützt, welche nun nach einem Personalabgang keine Lösung vor Ort anbieten können?
3. Wer wird die Aufgabe der Triage zwischen sprachlichen Auffälligkeiten und komplexen Sprachbehinderungen übernehmen?
4. Wer sichert die Koordination zwischen Assistenzpersonal Sprache und Fachpersonal Logopädie sowie das Coaching für die Assistenzpersonen?

5. Mit welchen Massnahmen beteiligt sich der Kanton an einer regionalen Lösung zur langfristigen Sicherung von genügend Fachpersonen Logopädie?
6. Welche direkten Langzeitauswirkungen durch fehlende logopädische Unterstützung im Kindesalter und Konsequenzen daraus sind bekannt?

Für die Klärung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Erika Liem Gander, Landrätin Grüne Nidwalden

Mitunterzeichnende: Dominik Steiner, Klaus Waser, Karin Costanzo, Franziska Rüttimann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 535

Stans, 7. September 2021

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen. Beantwortung

1. Sachverhalt

1.1.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat Nidwalden eine Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen.

1.2.

In ihrem Vorstoss vom 9. Juli 2021 stellt Erika Liem Gander fest, dass

- die Anstellungsbedingungen für schulisch-therapeutische Fachpersonen per 1. August 2021 angepasst wurden.
- der sich seit längerem abzeichnende Fachpersonenmangel nun «ein besorgniserregendes Ausmass angenommen» habe. Von den durch die Gemeinden bestellten Stellenprozenten könne nicht einmal mehr die Hälfte abgedeckt werden.
- in einem «äusserst schnellen Verfahren ein CAS (certificate of advanced studies) Assistenz Sprache geschaffen» worden sei mit erstmaliger Durchführung ab Sommer 2021.
- sich die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zu diesem CAS dahingehend äussere, dass logopädische Therapie ausschliesslich von Logopädinnen mit Bachelorausbildung durchgeführt werden könne. Sie lege hierbei grossen Wert auf die Qualität in der Ausbildung und betone denn auch, dass die geplante Weiterbildung zur Sprachförderung in der Verantwortung des Kantons liege.
- «Fachpersonen der Logopädie, Lehrpersonen von betroffenen Kindern, Schulleitungen sowie Schulpräsidien über diese Entwicklung sehr besorgt» seien.
- die Bemühungen des Kantons zugunsten einer kurzfristigen Lösung mittels Schaffung des erwähnten CAS wahrgenommen würden. Es entstünden damit jedoch neue Herausforderungen und viel Klärungsbedarf.
- die bereits stark unterdotierten Fachpersonen nicht noch zusätzliche Aufgaben in der Koordination übernehmen könnten.
- Sprachförderung keine Sprachtherapie ersetze. Es sei bekannt, dass Sprache der Schlüssel zu schulischem Erfolg bedeute. Wissenschaftlich erwiesen sei, dass Sprachstörungen welche sich manifestiert hätten, sehr viel aufwändiger zu therapieren seien und hier die entwicklungspsychologischen Zeitfenster unbedingt genutzt werden müssten.
- Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang sechs Fragen formuliert und bittet den Regierungsrat um deren Beantwortung.

1.3.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Diese hat damit bis spätestens zum 19. Januar 2022 zu erfolgen.

2. Beantwortung

2.1. Vorbemerkung

Die Akzentuierung des Fachkräftemangels zeichnet sich in der Logopädie seit längerem ab. Die Bildungsdirektion hat an den massgeblichen interkantonalen Stellen und Gremien bereits vor über 2 Jahren auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Als Nicht-Ausbildungs-Kanton ist Nidwalden darauf angewiesen, dass

- die Ausbildungen so attraktiv gestaltet werden, dass sie auch gewählt werden;
- die Ausbildungen, wenn nötig auch beworben werden;
- genügend Ausbildungsplätze angeboten werden.

Über interkantonale Schulgeldvereinbarungen werden die Ausbildungskosten für Nidwaldner Studierende vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Um logopädische Arbeitskräfte für Nidwalden zu rekrutieren, wurden Anfragen bis in den Süddeutschen Raum gemacht und Inserate geschaltet.

Die angesprochenen Anstellungsbedingungen für schulisch-therapeutische Fachpersonen sind in der Anlage absolut konkurrenzfähig. Die Lohnsituation vermag erfolgreich mit den Kantonen Luzern und Obwalden mithalten, mit den Kantonen Zug und Schwyz jedoch nicht. Dies gilt jedoch in ähnlicher Konstellation auch für alle anderen Angestellten der Schule. Es ist zu beachten, dass die schulisch-therapeutischen Fachpersonen einen Bachelor-Abschluss wie die Primarlehrpersonen besitzen, im Kanton Nidwalden jedoch den Lohn einer Sekundarlehrperson mit Masterabschluss erhalten.

Im Zuge des Fachkräftemangels entschieden die Geschäftsleitung der Bildungsdirektion im Frühjahr 2021 und die Schulträger gemeinsam, einen Weiterbildungsgang «Sprachförderung» in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zu initiieren. Die Kooperation mit der HfH garantiert eine hohe Qualität der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang konnten von den Schulträgern Fachpersonen angestellt werden, welche den Ausbildungsgang absolvieren und in den Schulen gleichzeitig die Aufgaben der Sprachförderung übernehmen.

Ähnlich wie in einer Arztpraxis mit Arzt und Medizinischer Praxisassistentin wird es damit in den nächsten Jahren ein Nebeneinander von Logopädinnen und Sprachassistenten geben, welche sich die Arbeit der Sprachförderung aufteilen und in einer Triage Lernenden fördern bzw. therapieren werden. Auf Grund des beruflichen Hintergrundes der Assistenten kann allgemein von einem pädagogisch grossen Know-how gesprochen werden. Die Verantwortungsträger wie Schulbehörden und Schulleitungen wurden im Vorfeld über die Planung und Realisation der Weiterbildung Sprachförderung direkt informiert und auch bereits in die Prozessgestaltung eingebunden. Die Suche nach geeigneten Sprachassistenten lief direkt über die Schulleitungen.

2.2. Fragen – Antworten

Wie kommt der Kanton seiner Leistungsverpflichtung im Bereich Logopädie nach?

Durch die Führung eines Weiterbildungsgangs "Sprachförderung" und mit den bisherigen Logopädinnen und Logopäden kann die Leistungsverpflichtung hinreichend abgedeckt werden.

Wie werden Gemeinden unterstützt, welche nun nach einem Personalabgang keine Lösung vor Ort anbieten können?

In allen Gemeinden kann eine Lösung angeboten werden.

Wer wird die Aufgabe der Triage zwischen sprachlichen Auffälligkeiten und komplexen Sprachbehinderungen übernehmen?

Das Team der Logopädie, bestehend aus Logopädinnen und Assistenzen, wird zusammen mit den Lehrpersonen die Triage übernehmen. Bei Bedarf können die Führungspersonen im Amt oder im Zentrum für Sonderpädagogik hinzugezogen werden.

Wer sichert die Koordination zwischen Assistenzpersonal Sprache und Fachpersonal Logopädie sowie das Coaching für die Assistentenpersonen?

Das Zentrum für Sonderpädagogik ist verantwortlich für die personelle und organisatorische Führung. Das Coaching in der Weiterbildung «Sprachförderung» wird durch externe Fachpersonen sichergestellt. Das Team der Logopädie des Kantons Nidwalden, welches vorgängig angefragt wurde, wollte die Coaching-Aufgabe auf Grund der Fokussierung auf die eigene Arbeit (2), von Mutterschaftsurlaub (2) oder persönlicher Gründe (1) jedoch nicht übernehmen.

Mit welchen Massnahmen beteiligt sich der Kanton an einer regionalen Lösung zur langfristigen Sicherung von genügend Fachpersonen Logopädie?

Wie bereits ausgeführt, hat der Kanton Nidwalden bereits früh und als erster Kanton die Thematik in den eidgenössischen und regionalen Gremien eingebracht. Der Kanton ist nach wie vor bereit, Aktivitäten zu einer Logopädieausbildung in der Region (z.B. PH LU, PH SZ) formal und finanziell zu unterstützen.

Mit Entscheid vom 26. August 2021 hat der Hochschulrat der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) beschlossen, einen dezentralen Ausbildungsgang an der PH Luzern anzubieten. Trotz des erfreulichen Entscheids, werden erste nach diesem Modell ausgebildete Logopädinnen und Logopäden frühestens in fünf bis sechs Jahren zur Verfügung stehen. Da dies einer mittelfristigen Lösung entspricht, rechtfertigt sich der kurzfristig aufgegleiste Weiterbildungsgang «Sprachförderung», welcher unmittelbar zu einer Entschärfung des Problems führt.

Welche direkten Langzeitauswirkungen durch fehlende logopädische Unterstützung im Kindesalter und Konsequenzen daraus sind bekannt?

Mit den ausgeführten Massnahmen erfüllen Kanton und Gemeinden den Anspruch betreffend logopädischer Unterstützung. Damit kann den Kindern und Jugendlichen mit logopädischem Bedarf ein adäquates Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen, zur Kenntnis gegeben.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrätin Erika Liem Gander: Das Thema Logopädie hat uns ziemlich genau vor einem Jahr bereits beschäftigt. Grund dafür war die Überführung der Logopädinnen in die Personalverordnung der Verwaltung, was unter den Mitarbeitenden damals für viel Aufruhr gesorgt hat. Dieser Umstand ist unter anderem mitverantwortlich für die aktuelle Ausgangslage mit akutem Mangel an Fachpersonen.

Auch die Bildungsdirektion hat diesen Mangel erkannt und deswegen einen Kurs geschaffen. In meiner Interpellation war noch von einem CAS die Sprache, weil die Direktion zum Zeitpunkt der Verfassung noch so informiert hat. Mittlerweile ist dieser Kurs gestartet und bildet sogenannte Assistentenpersonen Sprache aus.

Die Bemühungen der Bildungsdirektion um Aufrechterhaltung des Angebotes Logopädie werden an dieser Stelle anerkannt. Ebenfalls bedanke ich mich für die prompte Beantwortung des Vorstosses. Dies sind aber leider die einzigen positiven Aspekte, die ich hier erwähnen kann.

Die Bildungsdirektion sieht nun nämlich mit dieser Zwischenlösung, dem Weiterbildungsang "Sprachförderung" ihren Leistungsauftrag erfüllt. Ich weiss nicht, wie Sie, Herr Bildungsdirektor Res Schmid, zu dieser Aussage kommen, wenn Lehrpersonen und Logopädinnen auf Nachfrage hin bestätigen, dass Abklärungen bei Kindern zeitweise nicht oder nur mit grosser Verzögerung stattfinden und dass sogar abgeklärte Kinder mit dem offiziellen Sonderschul-Status Sprache nur zu einem Teil jene Therapie erhalten, die ihnen zusteht.

Die Absolventinnen des neuen Lehrgangs Sprachförderung erhalten zwar fachliche Inputs für ihren Auftrag, die Weiterbildung bietet jedoch für sie keine Anschlussmöglichkeiten. Und der wichtigste Aspekt ist, dass diese Personen auch nach Abschluss des Kurses lediglich Sprachförderung und keine Therapien anbieten können. Für die Praxis bedeutet dies, dass sie einfachere Sprachauffälligkeiten begleiten können. Auch die Triage zwischen diesen Sprachauffälligkeiten und den komplexeren Sprachbehinderungen kann nicht durch diese Personen vorgenommen werden. Die Bildungsdirektion erklärt in ihrer Antwort, dass Führungspersonen aus dem Amt oder dem Zentrum für Sonderpädagogik hinzugezogen werden können. Leider können Führungsqualitäten keine Fachlichkeit in Logopädie ersetzen. Die Direktion antwortet denn auch, dass das Logopädieteam kein Coaching für die Assistenzpersonen übernehmen wollte. Mindestens scheint dies nun durch externe Fachpersonen sichergestellt. Weshalb wohl wollen die bestehenden Logopädinnen diese Aufgabe nicht übernehmen? Aus dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) war zu hören, dass pensionierte Logopädinnen diese Aufgabe übernehmen könnten. Diese Gruppe wurde jedoch nicht einmal vorgängig informiert. Und das Fachteam ist mittlerweile so stark geschrumpft, dass niemand mehr die Kapazität hat, die neu entstandenen Aufgaben mit Schaffung des Lehrgangs zu übernehmen. Seit der Einreichung des Vorstosses haben nämlich zwei weitere Fachpersonen gekündigt. Ein Drittel des Teams hatte schon auf die Ankündigung der neuen Arbeitsverträge gekündigt. Vom AVS wird ein Zusammenhang dementiert, die Fachpersonen selber haben sich jedoch klar über die Kündigungsgründe geäussert. In der Zwischenzeit konnte eine Fachperson für Buochs neu angestellt werden. Wolfenschiessen und Ennetbürgen haben keine ausgebildete Logopädin mehr, in Oberdorf und Stansstad kommt die zuständige Person im März aus dem Mutterschaftsurlaub zurück. Und Stans hat nur noch bis Ende Januar 2022 einen Logopäden. Die noch verbleibenden Fachpersonen fühlen sich von der Bildungsdirektion zu wenig ernst genommen.

Langfristig hat sich der Kanton bereit erklärt, formale – was immer damit im Detail genau gemeint ist – und finanzielle Unterstützung zu leisten zugunsten einer regionalen Logopädieausbildung. Hier erscheint ja nun Licht am Horizont mit einem geplanten Ausbildungsgang in Zusammenarbeit mit der PH Luzern.

Auf die letzte Frage der Interpellation mit den Langzeitauswirkungen durch fehlende logopädische Unterstützung wurde ganz einfach nicht eingegangen. Stattdessen wird ausgeführt und damit auch suggeriert, dass ein adäquates Angebot zur Verfügung stehe. Aus meiner langjährigen Erfahrung in der Schulkommission sind jedoch genau diese Langzeitauswirkungen sehr unerfreulich. Die nicht oder ungenügend therapierten Kinder entwickeln weitere Schwächen in der Leistung und beschäftigen uns häufig mit Verhaltensauffälligkeiten. Diese belasten wiederum die Schulen und damit auch die Gemeinden enorm, weil sie uns viele Personalressourcen und schlussendlich sehr viel Geld kosten.

Ich frage mich zum Schluss schon, wieso wir Vorstösse, die sauber recherchiert sind, eingeben, wenn wir auf diese Weise mit Antworten abgefertigt werden. Und hier geht es nicht um meine Person. Mitunterzeichnet haben alle Landrätinnen und Landräte, die in ihrer Gemeinde in einer Schulkommission vertreten sind. Wir sind der Meinung, dass weniger Schaden angerichtet worden wäre, wenn die Bildungsdirektion ganz einfach ehrlich dazu gestanden wäre, dass wir hier ein echtes Problem haben.

Wir hoffen, dass zu allen anderen Fachpersonen im schulischen Umfeld, die jetzt mithelfen die fehlenden Personen zu kompensieren, genügend Sorge getragen wird.

Landrat Guido Infanger, Vertreter der FDP-Fraktion: In der Antwort der Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander weist der Regierungsrat darauf hin, dass bereits diverse Massnahmen ergriffen worden seien und im Moment ein adäquates Angebot in der Logopädie zur Verfügung gestellt werden könne.

Die FDP begrüsst das grosse Engagement und sieht die Bemühungen des zuständigen Amtes, insbesondere des neuen Leiters der SHP. Wir wissen, dass die Situation im Moment schwierig ist, vor allem auch vor dem Hintergrund des neuesten Abganges in der Logopädie. Wir bezweifeln jedoch, dass das Angebot – wie dies Erika Liem Gander ausgeführt hat – adäquat ist und den Anforderungen im Moment genügt. Es soll nicht direkt eine Kritik sein an den Bemühungen. Wir sehen auch mit dem Sprachassistentendienst, welcher nun eingeführt worden ist, dass die Bemühungen vorhanden sind, aber mit dieser Beantwortung bekommt man das Gefühl, dass von Seiten der Bildungsdirektion genug gemacht worden sei. Wir sind jedoch ganz klar der Meinung, dass diese Bemühungen aufrechterhalten werden müssen, wenn nicht sogar gestärkt werden sollten.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es gibt hier nichts schönzureden; die Bildungsdirektion macht das nicht. Wir haben ein Problem. Die Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, welche mit ihrem Vorstoss das Problem zu Recht anspricht, löst aber kein einziges Problem in dem Sinne. Wir haben deshalb keine einzige zusätzliche Anstellung. Es macht jedoch aufmerksam auf ein akutes Problem.

Der Logopädiemangel, meine Damen und Herren, ist inzwischen in der ganzen Schweiz ein Thema. Nidwalden hat – und ich möchte das hier festhalten – bereits vor mehr als zwei Jahren, sowohl auf nationaler, wie regionaler Ebene, auf diese Problematik, welche sich bereits damals abzeichnete, hingewiesen. Mittlerweile ist es so, dass unsere Ausschreibungen im Kanton nicht nur regional, sondern bis nach Süddeutschland gehen. Wir haben das Glück, dass wir eine süddeutsche Person anstellen konnten. Das heisst, wir rekrutieren bis und mit ins Ausland aufgrund der speziellen Situation, die wir haben.

Es gilt zudem festzuhalten, dass Nidwalden kein Ausbildungskanton ist. Wir können keine Ausbildung auf der Stufe Logopädie oder im Bereich der therapeutischen Berufe anbieten. Wir sind diesbezüglich kein Standortkanton. Es wurde angesprochen, aber ich möchte dies hier wiederholen: Aufgrund der unerfreulichen Situation hat das Amt für Volksschulen und Sport mit grösstem Aufwand und unter grossem zeitlichen Druck innerhalb von zwei Monaten einen Weiterbildungsgang "Sprachförderung" organisiert. Anfangs waren wir der Meinung, es werde eine CAS. Mittlerweile hat man in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) erkannt, dass die Definition "Fachperson für Sprachförderung" angemessen ist. Dies ist eine ausserordentlich und äusserst beeindruckende Leistung, welche das Amt für Volksschulen und Sport hier erbracht hat, meine Damen und Herren. Auch von Seiten der Schulleiterkonferenz wurde begrüsst, dass in so kurzer Zeit eine hilfreiche Lösung gefunden werden konnte.

Der Ausbildungslehrgang ist aus der Not entstanden, ist jedoch bei weitem keine Notlösung. Denn jene, welche bereits angestellt sind und nun in der Ausbildung sind bzw. Praxisleistungen erbringen, sind hoch motiviert, dem bestehenden Problem entgegenzuwirken.

Die Hochschule für Heilpädagogik hat am 26. August 2021 beschlossen, einen dezentralen Ausbildungsgang für Logopädie an der Pädagogischen Hochschule Luzern zu initiieren. Das ist sehr erfreulich, aber diese Leute werden wir erst in fünf, sechs Jahren an der Front einsetzen können. Wir haben also eine riesige Lücke bis dahin. Es geht nun darum, das Bestmögliche zu machen.

Die Überführung der Anstellungsbedingungen der Logopädinnen und Logopäden von der sogenannten Lehrpersonalverordnung in die Personalverordnung ist nicht der Grund für die Verschlechterung der Situation. Das zeigt sich ganz klar: Wir haben drei Pensionierungen, einen Wegzug, und wir haben einen Mangel, welcher sich schon seit langem angekündigt hat. Im Weiteren sind die Entlöhnung und die Arbeitsbedingungen von unseren Logopädinnen und Logopäden besser als in Obwalden und Luzern. Sie sind nicht besser als in Zug und Schwyz. Mit dem Wechsel von der Lehrpersonalverordnung Lohnband 12 in die Personalverordnung Lohnband 7 sprechen wir bei unseren Angestellten von einer Entlöhnung auf der Stufe Sekundarlehrperson, obwohl sie einen Bachelorabschluss haben. Sie sind also zwei Lohnklassen über der Lehrperson. Somit kann man nicht von schlechten Anstellungsbedingungen sprechen.

Im Weiteren haben zwei Logopädinnen Mutterschaftsurlaub bezogen. Eine davon hat mittlerweile ihre Stelle gekündigt. Zudem hat ein Logopäde mit einem 90 Prozent-Anstellungspensum wegen Krankheit seine Kündigung eingereicht, welche in drei Monaten aktuell wird. Wir hoffen, dass wir ab Februar 2022 diesbezüglich eine Ergänzungslösung haben werden.

Beckenried ist selber aktiv geworden. Die Gemeinde hat eine Logopädin angestellt. Das ist nicht Usus; normalerweise macht dies der Kanton. Aber es ist erfreulich, wenn man das erreicht. In Absprache mit Beckenried wird man versuchen, diese Anstellung ins normale Anstellungsverhältnis des Kantons zu überführen.

Fazit: Die Situation im Berufsfeld und im Berufsangebot der Logopädie ist unbefriedigend; das wollen wir überhaupt nicht schönreden. Es ist nicht nur bei uns unbefriedigend, sondern es ist in der ganzen Schweiz ein Thema. Der Weiterbildungslehrgang "Sprachförderung", welchen wir innert kürzester Zeit aufgebaut haben, ist in kantonaler Verantwortung. Dieser stellt sicher, dass im Moment jede Gemeinde eine Lösung hat, wenn auch nicht eine optimale, aber immerhin mit Leuten, die sich diesen Kindern annehmen und in Koordination mit der Logopädin und den Sprachassistenten eine bestmögliche Lösung in dieser Lücke - die wir haben, aber gerne schliessen möchten - erfüllen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend "Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden. Ursachen und mögliche Massnahmen"

INTERPELLATION

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf NW

Oberdorf, 9. April 2021

Interpellation «Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden. Ursachen und mögliche Massnahmen»

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation zum Thema «Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden. Ursachen und mögliche Massnahmen» ein.

Nicht erst seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist uns allen vor Augen geführt worden, dass unsere Pflegefachkräfte eine eminent wichtige Funktion zu erfüllen haben. Es ist auch hinlänglich

bekannt, dass bei uns in den nächsten Jahren zehntausende Pflegefachkräfte fehlen werden. Der Fachkräftemangel ist nicht ein schweizerisches, sondern ein weltweites Problem.

Verschiedene europäische Länder haben den Ernst der Lage erkannt und haben entsprechende Massnahmen für die Bekämpfung der Ursachen getroffen. Somit kann auch davon ausgegangen werden, dass es für uns noch schwieriger werden wird, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren.

Zwar hat sich das Parlament in Bern gerade erst für einen indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative ausgesprochen. Mit der Ausbildungsoffensive und der Möglichkeit, dass bestimmte Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung von den Kassen vergütet werden, sind zwei wichtige Forderungen der Initiative im Gegenvorschlag enthalten.

Ein wichtiger Punkt ist im Gegenvorschlag nicht aufgegriffen worden: Die Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegefachkräfte sind auf der Strecke geblieben.

Die tiefen Löhne werden oft als Berufsausstiegsgrund genannt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich das Pflegepersonal gestresst fühlt. Eine Pflegefachkraft befindet sich ständig in einem Interessenkonflikt. Einerseits sollten sie den Patienten die nötige Aufmerksamkeit schenken, andererseits geben die Arbeitgeber (Spitäler, Altersheime etc.) den Takt vor und stecken den zeitlichen Rahmen sehr eng ab, weil die Kosten unter Kontrolle gehalten werden müssen.

Der administrative Aufwand nimmt ständig zu. Viele Pflegenden wünschten sich, mehr Zeit für ihre Patienten/Bewohnenden zu haben und weniger administrativen Aufwand.

Es geht auch um verlässliche Einsatzpläne und vor allem um ausreichendes Personal, damit die Arbeit nicht ständig unter Zeitdruck erledigt werden muss und Überstunden angehäuft werden müssen. Es geht um Wertschätzung und gesellschaftliche Anerkennung.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in einem Bericht darzulegen wie sich die Situation in Nidwalden präsentiert. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtsituation im Kanton Nidwalden betreffend die Problematik des Fachkräftemangels?

Wo liegen aus der Sicht des Regierungsrates die Ursachen für den Fachkräftemangel und die hohe Zahl der Berufsaussteiger/-innen?

Welche konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen, damit dem Fachkräftemangel und der hohen Anzahl der Berufsaussteiger/-innen entgegengewirkt werden könnte? Wie wirken sich diese Massnahmen auf den Finanzhaushalt im Kanton Nidwalden und bei den Spitälern und Betagtenzentren aus? Wie müssten allfällige Mehrkosten finanziert werden?

Institutionen, die Pflegepersonal beschäftigen, haben im Vergleich mit anderen Firmen generell höhere Leistungsaufwände beim Krankentaggeld. Könnte diese Tatsache im Zusammenhang mit der physischen und psychischen Arbeitsbelastung der Pflegenden stehen?

Welches Szenario skizziert der Regierungsrat, wenn es nicht gelingt, die fehlenden Fachkräfte zu rekrutieren?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Joseph Niederberger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 579

Stans, 28. September 2021

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden. Beantwortung

1. Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 19. April 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels in Nidwalden (Ursachen und mögliche Massnahmen). Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtsituation im Kanton Nidwalden betreffend die Problematik des Fachkräftemangels?
2. Wo liegen aus der Sicht des Regierungsrates die Ursachen für den Fachkräftemangel und die hohe Zahl der Berufsaussteigerinnen und Berufsaussteiger?
3. Welche konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen, damit dem Fachkräftemangel und der hohen Anzahl der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger entgegengewirkt werden könnte? Wie wirken sich diese Massnahmen auf den Finanzhaushalt im Kanton Nidwalden und bei den Spitälern und Betagtenzentren aus? Wie müssten allfällige Mehrkosten finanziert werden?
4. Institutionen, die Pflegepersonal beschäftigen, haben im Vergleich mit anderen Firmen generell höhere Leistungsaufwände beim Krankentaggeld. Könnte diese Tatsache im Zusammenhang mit der physischen und psychischen Arbeitsbelastung der Pflegenden stehen?
5. Welches Szenario skizziert der Regierungsrat, wenn es nicht gelingt, die fehlenden Fachkräfte zu rekrutieren?

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2. Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Steuern die Schweiz und somit auch der Kanton Nidwalden auf einen Mangel an Pflegepersonal zu? Mit dieser Frage beschäftigen sich die Gesundheitsakteure in der Schweiz bereits seit mehreren Jahren. Um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken, wurden in der Schweiz wichtige politische und gesellschaftliche Entscheide gefällt. Im Ausbildungsbereich wurden verschiedene Projekte durchgeführt, die im Rahmen des Masterplans Bildung zu einer Zunahme der Zahl der diplomierten Personen im Pflegebereich führten. Mit der Entwicklung von neuen Versorgungsmodellen wie der integrierten Versorgung könnte es durch neue Zusammenarbeitsformen zu einer Umverteilung der Arbeit bei den Gesundheitsfachpersonen kommen. Es werden national wie auch regional in der Zentralschweiz grosse Anstrengungen unternommen, um in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtsituation im Kanton Nidwalden betreffend die Problematik des Fachkräftemangels?

Es ist unbestritten, dass es deutlich mehr Ausbildungsabschlüsse in den Pflegeberufen und eine längere Verweildauer im Beruf braucht, damit in der Schweiz auch in Zukunft eine ausreichende und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann. Das bedingt in erster Linie mehr Ausbildungsplätze und attraktive, arbeitsmarktorientierte Berufsprofile.

Wie in der gesamten Schweiz ist auch im Kanton Nidwalden der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu spüren. Es ist für die Leistungserbringer immer schwerer, geeignetes Personal zu rekrutieren. Der ausgetrocknete Markt erhöht die Lohnkosten, was zu einer Verteuerung der Leistungserbringung führt. Es findet ein Wettkampf um geeignetes Fachpersonal im Gesundheitswesen statt, der über die Lohnentwicklung und weitere Zusatzleistungen für das Personal geführt wird.

Das Gesundheitspersonal ist in den Spitälern seit Beginn der Covid-19-Pandemie insbesondere auf den Isolier- und Intensivstationen stark gefordert. Die Mehrbelastung ist gross und die Einsatzplanung bedeutet eine Herausforderung. Dass es nach Abflachen der Covid-19-Pandemie aus di-

versen Gründen (Erschöpfung, Frustration usw.) zu einer erhöhten Fluktuation kommen könnte, kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2.2 Wo liegen aus der Sicht des Regierungsrates die Ursachen für den Fachkräftemangel und die hohe Zahl der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger?

Ein zentraler Grund liegt in der Demografie. Aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Baby-Boomer (Jahrgänge 1946–1964) werden in den nächsten Jahren überproportional viele Menschen pensioniert werden. Gerade das Gesundheitswesen ist von dieser Entwicklung betroffen, weil die Menschen gleichzeitig immer älter werden. Ein anderer Grund für den Fachkräftemangel liegt darin, dass die Arbeit im Gesundheitswesen sehr anforderungsreich ist. Unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind psychisch und körperlich belastend und schränken die Teilnahme am sozialen Leben ein. Zudem wird die Belastung durch Personalengpässe zusätzlich erhöht. Der Fachkräftemangel zeigt verschiedene Facetten. Dabei sind Bund, Kantone wie auch die Betriebe gefordert, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die psychische Belastung und der stetige zeitliche Druck nagen an den Kräften der Fachpersonen. Da das Personal knapp ist und kein «Reserve-Personal» finanziert werden kann, steigt die Belastung zusätzlich. Ein Problem etwa der Pflegeheime stellt der Umstand dar, dass viele Pflegefachpersonen nicht nur alte Menschen pflegen möchten.

Um die Verweildauer der Pflegenden zu steigern, sind gute und faire Arbeitsbedingungen wichtig. Die Attraktivität eines Berufes hängt von verschiedenen Faktoren ab. Aus verschiedenen Studien zur Berufslaufbahn in der Pflege weiss man, dass nebst dem Lohn insbesondere auch die Sinnhaftigkeit der Arbeit, die Wertschätzung durch die Vorgesetzten, die Entwicklungsmöglichkeiten oder die Work-Life-Balance eine zentrale Rolle spielen. Vielen Mitarbeitenden gefällt im Grundsatz der Beruf sehr und sie fühlen sich mit der Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten wertgeschätzt. Aufgrund des zunehmenden Kostendrucks sind beispielsweise die Spitäler gezwungen, auch den Stellenplan entsprechend zu hinterfragen und auf eine höhere Effizienz auszurichten. Mit diesem zusätzlichen Druck können besonders jüngere Berufsleute immer schlechter umgehen und verlassen daher das Gesundheitswesen.

Ein weiterer Grund ist der Drei-Schichtbetrieb. Das Privat- und das Familienleben leiden darunter, dies insbesondere bei jüngeren Mitarbeitenden. Die dynamische Entwicklung des Gesundheitswesens und die modulare Ausbildungsstruktur ermöglicht den jungen Pflegefachpersonen heutzutage eine gezielte Laufbahnplanung und Spezialisierung. Ihre Einsatzmöglichkeiten gehen weit über die klassischen Pflegeberufe hinaus. Neben der Tätigkeit im stark wachsenden ambulanten Sektor bieten auch die Bereiche Lehre und Forschung sowie privatwirtschaftliche Einrichtungen eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten, die eine Tätigkeit entsprechend der priorisierten persönlichen Rahmenbedingungen erlaubt.

Flexiblere Arbeitsmodelle in Spitälern und Langzeiteinrichtungen, etwa für Mitarbeitende mit Kindern, werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Damit kann auch der Wiedereinstieg z.B. nach einer Mutterschaftspause gefördert werden. Auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden wird bereits heute häufig grosse Rücksicht genommen.

2.2.3 Welche konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen, damit dem Fachkräftemangel und der hohen Anzahl der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger entgegengewirkt werden könnte? Wie wirken sich die Massnahmen auf den Finanzhaushalt im Kanton Nidwalden und bei den Spitälern und Betagtenzentren aus? Wie müssten allfällige Mehrkosten finanziert werden?

Gute und faire Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes zu schaffen, ist Aufgabe der einzelnen Betriebe und nicht primär des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann jedoch dafür besorgt sein, dass gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden. Er kann Anreize schaffen, für die der Landrat die benötigten finanziellen Mittel sprechen muss.

Im Zusammenhang mit dem kürzlich verabschiedeten indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative und der darin enthaltenen Ausbildungsoffensive sollten die Rahmenbedingungen im Bereich Pflege national merklich verbessert werden. Er verpflichtet die Kantone, sich an den Ausbildungsbeiträgen zu beteiligen. Insgesamt stellen Bund und Kantone während 8 Jahren rund eine Milliarde Franken für die Ausbildungsoffensive zur Verfügung. Die Ausbildungen im Gesundheitswesen sind sehr zeit- und kostenintensiv. Besonders bei den fehlenden Anästhesie-, Notfall- und IPS-Pflegeexperten kostet ein Ausbildungsjahr durchschnittlich 100'000 Franken. Die Einsetzbarkeit der Auszubildenden ist in dieser Zeit beschränkt und muss mit zusätzlichem Betreuungspersonal

unterstützt werden. Viele Spitäler verzichten daher auf eine Ausbildungsoffensive in diesen Disziplinen, da auch die nötige Betreuung der Auszubildenden nicht immer gewährleistet werden kann. Es ist im Übrigen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, die Auswirkungen der Pflegeinitiative bzw. des indirekten Gegenvorschlags auf den Finanzhaushalt des Kantons Nidwalden zu beziffern. Die anfallenden Mehrkosten sind in Zukunft ordentlich ins Budget aufzunehmen.

Folgende Massnahmen sind im Kanton Nidwalden bereits aufgegleist, um Pflegefachpersonen und (Haus-) Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen:

Ausbildungsbeträge für Pflegefachpersonen

Bereits heute fördert der Kanton Nidwalden die Ausbildung von Pflegefachpersonen und Gesundheitsfachpersonen. Seit 2016 übernimmt der Kanton via Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Nidwalden pro Ausbildungsplatz Fachangestellte Gesundheit einen Betrag in der Höhe von 20'000 Franken pro Jahr bzw. für die weiterführende Ausbildung einer Pflegefachperson HF einen Betrag in der Höhe von 25'000 Franken pro Jahr. Der jährliche Kostenbeitrag für beide Berufskategorien wird sich von 440'000 Franken (2020) bis 2023 auf 540'000 Franken erhöhen. Besonders im Bereich der ambulanten Pflege sieht der Regierungsrat finanziellen Unterstützungsbedarf, da die Ausbildung durch die dezentral erbrachte Pflege sehr kostenintensiv ist.

Universitäre Lehre

Im Gesundheitswesen zeigt sich der Fachkräftemangel nicht nur im Bereich der Pflege. Auch in der ärztlichen Versorgung zeichnet sich ein Mangel an Fachkräften ab. Seit 2013 setzt sich der Regierungsrat für die universitäre Lehre (Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel) ein und leistet finanzielle Beiträge an die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Kantonsspital Nidwalden (neu Spital Nidwalden AG). Der Kanton Nidwalden unterstützt die ärztliche Weiterbildung mit einem Betrag in der Höhe von 15'000 Franken pro Person pro Jahr. In den vergangenen Jahren wurde in diesem Bereich zwischen 365'000 Franken und 385'000 Franken ans Spital Nidwalden gezahlt.

Ärztliche Praxisassistenten

Seit September 2007 existiert eine Vereinbarung der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) über die Rahmenbedingungen der ärztlichen Praxisassistenten. Durch dieses Programm sollen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung an den Hausarztberuf herangeführt werden. Sie können damit ein halbes Jahr in einer Hausarztpraxis tätig sein. Der Kanton Nidwalden unterstützt wie alle Zentralschweizer Kantone die Spitäler mit einem Beitrag in der Höhe von 40'000 Franken pro Praxisassistenten und Jahr. Der Lohn von rund Fr. 52'000 wird während der sechsmonatigen Praxisassistenten zu einem Drittel vom entsprechenden Hausarzt und zu zwei Dritteln vom Kanton bezahlt. So werden jährlich Kosten zwischen 40'000 Franken und 80'000 Franken vom Kanton getragen.

Institut für Hausarztmedizin

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM & CC Luzern) hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität der Hausarztmedizin insbesondere in Luzern und der Zentralschweiz zu fördern und junge Kolleginnen und Kollegen im Studium und in der Fachausbildung wieder vermehrt für den Beruf des Hausarztes zu begeistern. Ergänzend zum bereits bestehenden kantonalen ärztlichen Praxisassistenten-Angebot ermöglicht das Institut interessierten Ärztinnen und Ärzten die Teilnahme am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin, um ihnen für ihre zukünftige Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt fachliche Erfahrungen anzubieten. Das Curriculum Hausarztmedizin umfasst Rotationsstellen in verschiedenen Fachgebieten. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Rheumatologie-Orthopädie (Standort LUKS Wolhusen, Einführungsmonat Rheumatologie LUKS Luzern; Standort St. Anna-Klinik);
- b) Dermatologie (Standort LUKS Luzern);
- c) HNO (Standort LUKS Luzern);
- d) Anästhesie (Standort LUKS Luzern);
- e) Psychiatrie (Standort lups Luzern, St. Urban oder Sursee);
- f) Pädiatrie (Standort Pädiatriepraxis, Einführungsmonat Kinderspital Luzern);
- g) Rotationsstellen am KSNW in Nidwalden nach Möglichkeit;

Die Assistenzärztin bzw. der Assistenzarzt kann maximal drei Rotationsstellen à sechs Monate belegen. Sie müssen vorher mindestens drei Jahre Klinikerfahrung haben, davon mindestens zwei Jahre Innere Medizin. Zusätzlich müssen sie eine sechsmonatige Praxisassistenten bei einem

Hausarzt geplant oder bereits absolviert haben. Der Unterstützungsbetrag des Kantons Nidwalden steigerte sich jährlich von anfänglich 56'000 Franken bis zu einem Betrag in der Höhe von 130'000 Franken für das Jahr 2020.

Das Portal für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger

Das Portal www.wiedereinsteigen.ch setzt sich mit ihrer Dienstleistung für qualifizierte Pflegefachpersonen in der Zentralschweiz ein und fördert deren Berufs(wieder)einstieg, dies mit dem Ziel, das Potenzial an ausgebildeten Pflegefachfrauen auszuschöpfen, den Weg für einen Wiedereinstieg zu ebnet sowie die Vielfältigkeit des Pflegeberufs aufzuzeigen. Das Projekt wird durch die Zentralschweizer Kantone unterstützt und mitgetragen.

2.2.4 Institutionen, die Pflegepersonal beschäftigen, haben im Vergleich mit anderen Firmen generell höhere Leistungsaufwände beim Krankentaggeld. Könnte diese Tatsache im Zusammenhang mit der physischen und psychischen Arbeitsbelastung der Pflegenden stehen?

Mit der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Komplexität der Krankheitsbilder nimmt auch die arbeitsbedingte Belastung der Gesundheitsfachpersonen zu. Schwere körperliche Anstrengungen, der zunehmende zeitliche Druck wie auch die Anspruchshaltung von Pflegenden und Angehörigen setzen die Gesundheitsfachpersonen nicht nur physischen, sondern auch psychischen Belastungen aus. Dies spiegelt sich in Krankheits- und Ausfallstatistiken wider. Gezielte Weiterbildungen, Supervisionen und interprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern wie beispielsweise mit der Luzerner Psychiatrie (*Iups*) im Bereich der psychischen Erkrankungen könnte Entlastung im Arbeitsalltag des Gesundheitspersonals bringen. Hier sind die Heimleitungen bzw. die Spitalleitung gefragt, entsprechende Angebote für ihr Personal zu schaffen.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration des kantonalen Sozialamtes Nidwalden ist unter anderem auch im Rahmen des Förderprogramms Gesundheitsförderung Schweiz engagiert. So hat sich der Kanton Nidwalden mit der Kampagne "Wie geht es dir?" für den offenen Umgang mit dem Thema "psychische Gesundheit" eingesetzt.

Das Spital Nidwalden hat in den letzten Jahren die Bemühungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) spürbar intensiviert. Mit gezielten Handlungsfeldern und Massnahmen – individuell oder für alle Mitarbeitenden – wird der Umgang mit der zunehmenden physischen und psychischen Arbeitsbelastung geschult. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass in dieser Branche die höchsten Taggelder bezogen werden. Die Arbeit mit Menschen bringt eine hohe Verantwortung mit sich, verlangt Präzision (z.B. im Medikamenten-Management) und ist physisch und psychisch oft belastend. Wenn die Arbeit unter Zeitdruck erfolgt und die notwendigen Aufgaben nicht mehr mit der benötigten Zeit ausgeführt werden können, kann dies Auswirkungen haben. Bereits heute zahlen Spitäler, Spitex oder Langzeitinstitutionen ausserordentlich hohe Taggeldversicherungsprämien, da diese in einem höheren Risikoband eingestuft werden. Nebst den hohen Prämien wird es für die einzelnen Institutionen immer anspruchsvoller, überhaupt eine Versicherung für die Absicherung der Taggelder zu finden. Die Institutionen müssen daher ein höheres Risiko selbst tragen.

2.2.5 Welches Szenario skizziert der Regierungsrat, wenn es nicht gelingt, die fehlenden Fachkräfte zu rekrutieren?

Die demografische Entwicklung und damit auch der Fachkräftemangel betrifft alle und ist nur in gemeinsamer Zusammenarbeit zu bewältigen. Verschiedene Faktoren sind zukunftsbestimmend: Attraktivität des Standorts, Attraktivität und Innovation der Arbeitgeber, fachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden, Fortschritte der Digitalisierung, prozessnahe Infrastrukturen oder die Entwicklung des Gesundheitsmarktes. Es muss gelingen, die fehlenden Fachkräfte zu rekrutieren, ansonsten immer weniger Pflegefachpersonen mehr Leistung erbringen müssen, der Leistungsdruck steigt, noch mehr Pflegemitarbeitende aussteigen werden und die Qualität sinken wird.

Die Zentralschweizer Kantone sind deshalb seit Jahren im Rahmen der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) daran, Bestrebungen aktiv zu unterstützen, mehr Gesundheitsfachpersonal auszubilden. Die ZGDK arbeitet dazu mit XUND (Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz) zusammen, deren Direktion sich regelmässig mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie mit den Kaderpersonen der Zentralschweizer Fachgruppe Gesundheit (ZFG) trifft. Im Mai 2021 diskutierte die ZGDK gemeinsam mit XUND die Herausforderungen rund um die Ausbildung von genügend und qualifizierten Pflegefachkräften. Nach dieser Dis-

kussion wurde die ZFG beauftragt, eine Auslegeordnung Fachkräftebedarf Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege vorzunehmen und zu klären, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Bereits für die Juli-Sitzung der ZFG wurde eine erste Diskussionsgrundlage von XUND vorbereitet. Dabei wurden vor allem Punkte wie Attraktivität der Ausbildung und die Berufsverweildauer diskutiert. Erste Ergebnisse können im Frühjahr 2022 erwartet werden.

Zur Situation im Bereich Spitäler ist zu sagen, dass diese heutzutage gemäss verschiedenen Studien in der Regel nicht wegen fehlender «Aufträge» schliessen (müssen), sondern aufgrund der fehlenden Fachkräfte. Das Spital Nidwalden versucht bereits heute, die Ausbildungsplätze zu erhöhen. Dabei ist jedoch die kritische Grösse nicht zu vergessen, da die Qualität der Ausbildung leidet, wenn die Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Das Spital Nidwalden unterhält innerhalb der neuen LUKS Gruppe bereits einen gemeinsamen Pflege-Fachkräftepool mit dem Luzerner Kantonsspital. Dieser Pool ermöglicht es, kurzfristige Personalengpässe teilweise auszugleichen. Besonders bei den aufwändigen und teuren Nachdiplomstudiengängen wie Intensiv-, Notfall und Anästhesiepflege ist die Ausbildungsrate zu tief und muss zwingend gesteigert werden. Dies sind auch die Bereiche, wo kaum genügend Arbeitskräfte gefunden werden.

Es ist zwingend notwendig, dass mehr junge Menschen einen Beruf im Gesundheitswesen wählen, die Bedingungen entsprechend angepasst und die Verweildauer deutlich erhöht werden. Auch sollten in einer schwierigen Situation nicht alleine die Gesundheitsinstitutionen die Kosten für die Ausbildungen tragen müssen, weshalb die Kantone teilweise schon seit Jahren sich im Sinne von Anreizen mit Massnahmen an den Ausbildungskosten beteiligen (siehe Ziff. 2.2.3).

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Joseph Niederberger: Fachkräftemangel ist ein Thema, welches in aller Munde ist. Das Problem kennen nicht nur die Pflegeberufe, es gibt auch andere Branchen, welche über einen Mangel an guten Leuten, wie es jeweils heisst, klagen. Fehlt in einem Restaurant das Personal und die Öffnungszeiten müssen deshalb angepasst werden, dann ist das für den Wirt sicher nicht lustig, hat aber für die Gesellschaft sicher weniger gravierende Folgen, als wenn man – wegen Personalmangel – eine Abteilung in einem Spital schliessen müsste.

Damit ich für diese Interpellation die richtigen Fragen formulieren konnte, habe ich verschiedene Artikel gelesen und diverse Gespräche mit Leuten aus der Pflege geführt, aber auch mit Gesundheitsökonominnen und mit Leitern von Pflegeinstitutionen.

Ich bin meistens auf offene Ohren gestossen. Enttäuscht hat mich jedoch der SBK Schweiz, der Schweizerische Berufsverband von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern. Immer wenn es um Fachkräftemangel geht, meldet sich zumindest ihre Präsidentin sonst überall gerne zu Wort. Dieser Verband hat meine Anfragen jedoch nicht beantwortet, trotz mehrmaligem Nachfragen. Also, wenn ich dort einen Jahresbeitrag leisten müsste, würde ich mir als Mitglied sicher so meine Gedanken machen.

Nach dem Einreichen der Interpellation erhielt ich interessante Rückmeldungen, die mir die Bestätigung gaben, wie wichtig es für die Pflegefachkräfte ist, dass man sich diesem Thema annimmt und ihnen damit auch die entsprechende Wertschätzung entgegenbringt.

Diese Rückmeldungen sind ziemlich deckungsgleich mit den Antworten des Regierungsrates. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen, vor allem auch Regierungsrätin Michèle Blöchliger für das Interesse an dieser Sache.

Der Regierungsrat nimmt die Problematik ernst, und es sind bereits einige Massnahmen umgesetzt worden oder sind in Vorbereitung, wie Sie das dem Bericht entnehmen können. Der Regierungsrat stellt wohl auch zu Recht fest, dass es nach dem Abflachen der Covid-19-Pandemie zu einer erhöhten Fluktuation kommen könnte. Hierzu hat mir eine Gesundheitsökonomin gesagt, dass wir hier noch unser blaues Wunder erleben würden und dass fest damit gerechnet werden müsse, dass viele ausländische Arbeitskräfte in ihr Heimatland zurückgehen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn eine tiptopp ausgebildete Pflegefachfrau unter Tränen sagt, dass sie baldmöglichst den Job an den Nagel hängen werde, weil es einfach keine Freude mehr mache, habe ich natürlich nach und stelle Fragen nach den Gründen. Es sei der Stress, weil sie zu wenig Leute seien. Man könne sich nicht angemessen um die Patientinnen und Patienten kümmern, wie man dies eigentlich müsste. Dazu komme ein permanenter Zeitdruck. Vor allem könne man nötige Abklärungen gar nicht mehr machen.

Zudem hat nicht nur die Komplexität der Fälle innert wenigen Jahren offenbar sehr stark zugenommen, sondern auch deren Anzahl nimmt laufend zu, da die Leute immer älter werden. Aber vor allem: In diesem Job geht es nicht selten um Leben und Tod. Und unter Zeitdruck lebenswichtige Entscheide fällen zu müssen, geht an die Substanz.

Der Handlungsbedarf ist deshalb viel dringender als viele denken. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, braucht es mehr Ausbildungsabschlüsse in den Pflegeberufen. Nur, wenn ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger auf dem Arbeitsmarkt sind, kann man sie auch anstellen. Ende November 2021 werden wir darüber abstimmen, ob der Bund eine Ausbildungsoffensive mit maximal 1 Mia. Franken unterstützen soll. So ist angedacht, dass zum Beispiel ein FAGE (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) während der HF-Ausbildung einen höheren Lohn erhält und nicht nur von der Ausbildungsentschädigung leben muss. Es gibt ja Fälle, wo Interessierte die Ausbildung aus finanziellen Gründen gar nicht machen können. Das ist doch schade. Es ist also der richtige Ansatz, dass man Geld für solche Ausbildungen in die Finger nimmt. Und das sollte schnell gehen, denn bei der Intensivpflege, bei der Notfall- und der Anästhesiepflege herrsche ja bereits der totale Mangel. Hier müssen dringend Leute ausgebildet werden.

Damit das ausgebildete Pflegepersonal möglichst lange im erlernten Beruf verbleibt, braucht es auch faire Arbeitsbedingungen. Der Regierungsrat schreibt dies in seiner Stellungnahme schon richtig: "Gute und faire Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes zu schaffen, ist Aufgabe der einzelnen Betriebe und nicht primär die Aufgabe des Regierungsrates". Das ist richtig. Und es ist schon gar nicht die Aufgabe des Bundes; dies muss auch gesagt sein. Der Bund stellt keine Leute ein, sondern die Betriebe in den Kantonen stellen Leute ein. Der Regierungsrat kann jedoch mithelfen, dafür gute Rahmenbedingungen im Kanton zu schaffen. Insbesondere sind dabei fair dotierte Stellenpläne wichtig. Bei all den geführten Gesprächen habe ich nie gehört, dass – zumindest in Nidwalden – die Stellenpläne jenseits von Gut und Böse seien. Die Stellen werden durch die Gesundheitsdirektion wohl zugestanden, aber es ist eine Tatsache, dass die offenen Stellen vielfach nicht besetzt werden können. Deshalb ist es enorm wichtig, dass eine Ausbildungsoffensive möglichst schnell in Angriff genommen werden kann. Eines ist sicher: Wenn wir das Problem des Pflegekräftemangels in den Griff bekommen wollen, wird dies uns eine rechte Stange Geld kosten. Das Geld wäre dann aber sicher sehr gut investiert.

Lösungen können aber auch nur dann gefunden werden, wenn die Institutionen, Verbände und die Politik offen miteinander kommunizieren und an Lösungen auch interessiert sind. Es kann nicht darum gehen, dass man dieses Problem einfach etwas bewirtschaften will. Der Respekt für die Arbeit der Pflegenden muss uns verbieten, uns mit diesem Thema profilieren zu wollen. Der Wille zur Lösungsfindung muss dabei Priorität haben, und

die Interessen von einzelnen Verbänden oder von politischen Exponenten dürfen nicht im Vordergrund stehen.

In diesem Sinne danke ich nochmals dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und ich hoffe, dass die Interpellation in irgendeiner Form ihre Wirkung entfalten wird.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Sehr gerne nehme ich von Seiten der Grüne-SP-Fraktion Stellung zur Interpellation von Landrat Joseph Niederberger betreffend Bekämpfung des Pflegefachmangels in Nidwalden, denn schliesslich besteht ja unsere Fraktion aus mehr als einem Drittel Pflegefachfrauen und einer Hebamme.

Selbstverständlich haben wir uns gefreut, dass sich ein Landratskollege aus einer anderen Fraktion für uns einsetzt. Es hat uns aber auch erstaunt, denn wir erinnerten uns, dass damals, als sich die Grüne-SP-Fraktion für den GAV (Gesamtarbeitsvertrag) für das Spital Nidwalden eingesetzt hat, vom Interpellanten selbst, wie auch von seinen Fraktionsmitgliedern keine Unterstützung gegeben wurde.

Übrigens hat das Personal des Luzerner Kantonsspitals sowie der Spitäler Sursee und Wolhusen und der Luzerner Psychiatrie letzte Woche mit grosser Mehrheit dem ausgearbeiteten GAV zugestimmt.

Jetzt aber zurück zur Interpellation, zur Frage 1: Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, es braucht unbedingt mehr Ausbildungsabschlüsse und attraktive arbeitsmarktorientierte Berufsprofile. Der Regierungsrat bestätigt im Bericht, dass der Fachkräftemangel auch im Kanton Nidwalden zu spüren sei und der ausgetrocknete Markt die Lohnkosten erhöht, was zu einer Verteuerung der Leistungserbringung führt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, Pflegefachleute sind nicht im Hochlohnsegment. Eine breite Studie aus dem Jahr 2019 hat gezeigt, dass die Kosten für das Pflegepersonal in Spitälern und Kliniken über die ganze Schweiz nur rund 17 Prozent ausmacht, 83 Prozent der Betriebskosten fallen in andere Bereiche.

Der Regierungsrat bestätigt weiter, dass das Pflegepersonal erschöpft und frustriert sei und es zu einer erhöhten Fluktuation gekommen sei und noch kommen könnte. Ein zentraler Grund sieht der Regierungsrat auch noch in der Demografie. Die Baby-Boomer gingen in Pension. Sogar ein Artikel in unserer Nidwaldner Zeitung hat das grossartig zum Titel gemacht. Da habe ich nur ein müdes Lächeln übrig, denn viele meiner älteren Berufskolleginnen sind längstens aus dem Beruf ausgestiegen oder umgestiegen. Über 40 Prozent der Pflegenden verlassen den Beruf frühzeitig, ein Drittel davon ist unter 35 Jahren. Die Gründe sind bekannt; der Regierungsrat beschreibt sie auf Seite 2 absolut richtig. Die Anforderungen im Gesundheitswesen sind sehr anforderungsreich. Unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind psychisch belastend und schränken die Teilnahme am sozialen Leben ein. Auf Seite 3 schreibt der Regierungsrat über flexiblere Arbeitszeitmodelle, etwa für Mitarbeitende mit Kindern. Diese würden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auch der Wiedereinstieg nach der Mutterschaftspause müsse gefördert werden. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass darauf häufig Rücksicht genommen werde. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, nur häufig genügt einfach nicht.

Der Pflegenotstand ist längst Realität und war es bereits vor Corona. Aktuell sind über 11'700 Pflegestellen in der Schweiz unbesetzt. Das sind Zahlen des Schweizer Job-Radars vom 3. Quartal 2021. Man sagt, dass dies die Spitze des Eisbergs sei, da viele Organisationen die offenen Stellen gar nicht mehr ausschreiben würden.

Bei der Frage 3 fragt der Interpellant nach Massnahmen, damit der hohen Anzahl Berufsaussteigerinnen und Berufsaussteiger entgegengewirkt werden könne. Deutlich und klar schreibt der Regierungsrat, dass dazu gute und faire Arbeitsbedingungen innerhalb des

Betriebes zu schaffen seien. Und weiter berichtet der Regierungsrat über den kürzlich verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative und der darin enthaltenden Ausbildungsoffensive, worüber mein Landratskollege Joseph Niederberger auch berichtet hat. Ganz am Schluss erwähnt der Regierungsrat dann doch noch die Pflegeinitiative, die am 28. November 2021, also in einem Monat, zur Abstimmung kommt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Ja ist fundamental wichtig. Eigentlich bestätigt das auch der Bericht des Regierungsrates, denn im indirekten Gegenvorschlag des Bundes wird nur in die Ausbildungsoffensive investiert. Aber was nützt das, wenn nachher über 40 Prozent frühzeitig wieder aus dem Beruf aussteigen, vor allem junge, gut Ausgebildete aus lauter Erschöpfung und Frust.

Die Pflegeinitiative fordert mehr auszubilden.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir sind hier nicht in der Diskussion zur Pflegeinitiative. Ich bitte, bei der Beantwortung der Interpellation zu bleiben.

Landrätin Regula Wyss: Ich bleibe bei der Beantwortung der Interpellation, möchte aber sagen, dass die Pflegeinitiative nicht nur die Ausbildung fördert, sondern auch die Rahmenbedingungen, damit mehr Personen im Pflegeberuf bleiben. Denn es ist belegt, dass 80 Prozent der qualifizierten Pflegeleistungen durch diplomiertes Fachpersonal erbracht wird. Damit steigen die Lohnkosten zwar um rund 100 Mio. Franken pro Jahr, weil dadurch aber die Liegedauer der Patienten sinkt, können mindestens 357 Mio. Franken gespart werden. Das hat eine wissenschaftliche Studie aufgezeigt. Das Projekt INTERCARE zeigt auf, dass 42 Prozent der Spitaleintritte aus Pflegeheimen vermeidbar wären, wenn genügend gut qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen würden. Damit wären Einsparungen von rund 100 Mio. Franken möglich.

Der Nidwaldner Regierungsrat bestätigt auf Seite 5, dass es nicht von der Hand zu weisen ist, dass in der Gesundheitsbranche die höchsten Taggelder bezogen werden. Die Arbeit sei oftmals physisch und psychisch belastend. Bereits heute zahlen Spitäler, Spitex und Langzeitorganisationen ausserordentlich hohe Taggeldversicherungsprämien, ja für einzelne Institutionen sei es sogar schwierig, überhaupt eine Versicherung für die Absicherung der Taggelder zu finden. Genau das zeigt ja auch wieder auf, dass nur die Ausbildungsoffensive allein zu wenig bringt.

Ich weiss sehr wohl, dass die Zentralschweizer Kantone im Rahmen der ZGDK in Zusammenarbeit mit der Xund bestrebt ist, genügend Gesundheitsfachpersonal auszubilden, so, wie das der Regierungsrat auf Seite 6 beschreibt.

Und zum Schluss schreibt der Regierungsrat: "Es ist zwingend notwendig, dass mehr junge Menschen einen Beruf im Gesundheitswesen wählen, die Bedingungen entsprechend angepasst und die Verweildauer deutlich erhöht werden".

Genau das finden ich und meine Grüne-SP-Fraktion auch und genau darum empfehlen wir Ihnen ein klares JA zur Pflegeinitiative am kommenden 28. November.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Regula Wyss, das geht nun definitiv nicht!

Landrätin Regula Wyss: Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Antworten zu dieser Interpellation und schliesse mit dem Worten: "Damit wir da sind, wenn Ihr uns braucht".

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich bitte in der weiteren Diskussion, auf die Interpellation und die Beantwortung durch den Regierungsrat einzugehen. Wir führen hier keine Debatte über Pro und Contra der Pflegeinitiative.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

11 20 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Stefan Bosshard: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, den Saal zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: Die zwanzig Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nach Abschluss des Traktandums 11 sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt.

Ich möchte den Moment noch nutzen, Edi Amstad und dem Team von der Staatskanzlei dafür zu danken, dass wir nach der Turmatthalle, dem Theatersaal im Kollegi jetzt auch im Lopper-saal in Hergiswil einen Top eingerichteten Saal hatten. Selbstverständlich gilt dieser Dank auch dem Loppersaal-Team hier vor Ort.

Ich freue mich, für die nächste Sitzung am 24. November noch einmal da nach Hergiswil zu kommen. Bitte beachten Sie, an der nächsten Sitzung werden wir unter anderem das Budget 2022 behandeln. Es ist eine Ganztages-sitzung vorgesehen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Stefan Bosshard

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger